



Protokoll des Kantonsrats

46. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 6. Mai 2021, Vormittag

Zeit: 8.30–11.55 Uhr

Sitzungsort

Waldmannhalle, Neugasse 55, Baar

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. März 2021
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar
 - 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Ronahi Yener
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion der FDP-Fraktion betreffend Förderung von leisen und umweltfreundlicheren Reifen
 - 4.2. Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Peter Letter, Karen Umbach, Andreas Hürlimann, Laura Dittli und Barbara Schmid-Häseli betreffend die effektiven kantonalen Abzüge für Kinderbetreuung im Steuergesetz
 - 4.3. Motion von Thomas Meierhans, Laura Dittli und Peter Rust betreffend Zug investiert in eine Impfstoffproduktion in Form einer Public-Private-Partnership-Zusammenarbeit
 - 4.4. Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen
 - 4.5. Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Jean Luc Mösch und Mario Reinschmidt betreffend die aquatischen invasiven Organismen
 - 4.6. Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Corona und Schuldenwirtschaft – Zukunft mit Vernunft
 - 4.7. Postulat von Alois Gössi und Guido Suter betreffend Zuger Pensionskasse
 - 4.8. Postulat von Luzian Franzini, Stéphanie Vuichard, Andreas Lustenberger, Marianne Hess und Rita Hofer betreffend die Förderung der regionalen Landwirtschaft durch Mensen in kantonalen Institutionen
 - 4.9. Interpellation von Patrick Iten betreffend Tiefenbrunnen für die Verwaltung «Kanton Zug» an der Aa, Zug
 - 4.10. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Rita Hofer betreffend Datensicherheit und Datenschutz beim Zuger Impfzentrum und allgemein beim Kanton Zug

- 4.11. Interpellation von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Adrian Risi, Peter Rust und Beat Unternährer betreffend Ordnungspolitisch zurück zur Eigenverantwortung – auch mit Corona
- 4.12. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB)
 - 5.2. Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)
 - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»
 - 5.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»
 - 5.5. Geschäftsbericht 2020
 - 5.6. Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
 - 5.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug
 - 5.9. Rechenschaftsberichte 2019/20 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission
 - 5.10. Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug
 - 5.11. Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
 - 5.12. Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)
 - 5.13. Begnadigungsgesuch
 - 5.14. Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
 - 5.15. Ersatzwahl in die Redaktionskommission
 - 5.16. Ersatzwahl des Präsidiums der Redaktionskommission
 - 5.17. Ersatzwahl in die Bildungskommission
 - 5.18. Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales
6. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten
7. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm Zug+
11. Härtefallmassnahmen:
 - 11.1. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)

- 11.2. Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden
12. Geschäft, das am 25. März 2021 nicht behandelt werden konnte:
- 12.1. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?
13. Postulat der SP-Fraktion betreffend Strategie zum digitalen Kantonsrat
14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Schutz vor Corona für alle – Massnahmen für Angestellte und Arbeitende mit viel Öffentlichkeitskontakt, sowie Unterstützung der Wirtschaft
15. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft
16. Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte
17. Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten
18. Interpellation von Anastas Odermatt, Heinz Achermann, Rita Hofer, Rainer Leemann und Karl Nussbaumer betreffend automatische externe Defibrillatoren (AED) im Kanton Zug
19. Interpellation von Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger und Ivo Egger betreffend Nachfolgeregelung der Arztpraxen im Kanton Zug
20. Interpellation von Patrick Rööfli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald [EG Waldgesetz], BGS 931.1)
21. Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten

743 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Barbara Schmid-Häseli, Baar; Fabio Iten, Unterägeri.

744 Grusswort des Gemeindepräsidenten von Baar

Die **Vorsitzende** begrüsst speziell Walter Lipp, Gemeindepräsident von Baar, den Gastgeber am heutigen Sitzungsort. Der Kantonsrat fühlt sich geehrt, seine Sitzung in Alt fry Baar durchführen zu dürfen – zum ersten Mal seit der Einführung des parlamentarischen Systems im Kanton Zug im Jahr 1848.

Gemeindepräsident **Walter Lipp** freut sich, im Namen der Bevölkerung und des Gemeinderats von Baar eine Grussbotschaft an den Kantonsrat überbringen zu dürfen. Er ist stolz, dass er der erste Gemeindepräsident von Baar ist, dem die Ehre zukommt, die Kantonsrätinnen und -räte als Vertreter der Zuger Bevölkerung in Baar begrüssen zu können. Erstmals und phantastisch: Freude herrscht in Alt fry Baar! Es ist für Baar eine Ehre, dass das Kantonsparlament das Vorhaben, seine heutige Sitzung in Baar abzuhalten, trotz Kostenfolgen umsetzt. Die Gemeinde Baar hat im Vorfeld dem Kanton offeriert, die Infrastruktur in der Waldmannhalle

für einige wenige Franken benutzen zu dürfen. Denn was nichts kostet, ist bekanntlich nichts wert. Da der Kantonsrat es aber schätzt, in Baar tagen zu dürfen, hat sich der Gemeindepräsident die Kompetenz herausgenommen, dass die Gemeinde Baar dem Kanton diese Kosten erlässt. (*Der Rat applaudiert.*) Im Übrigen freut sich der Gemeindepräsident, dass der Kantonsrat seinem Mitglied Zari Dzaferi die Ehre erweist und für dessen Verabschiedung aus dem Rat extra nach Baar kommt. Damit spart sich Zari Dzaferi nicht nur den Weg nach Zug, sondern kann auch schneller einen *Post* auf den Social Media absetzen. Der Gemeindepräsident ruft Zari Dzaferi auf, den heutigen Tag zu geniessen – und richtig abzustimmen.

Abschliessend wünscht Walter Lipp dem Kantonsrat einen guten Aufenthalt in Baar und gute Entscheide zum Wohl der ganzen Zuger Bevölkerung. Er freut sich, die Ratsmitglieder an der aufgeschobenen Landammannfeier oder bei anderer Gelegenheit wieder in Baar zu sehen und willkommen zu heissen. Er wünscht den Ratsmitgliedern alles Gute und weiterhin gute Gesundheit. (*Der Rat applaudiert.*)

Die **Vorsitzende** dankt dem Gemeindepräsidenten für seine freundlichen Worte. Und da der Aufenthalt in Baar nun ja nichts kostet, kommt der Rat natürlich gerne wieder einmal nach Baar.

745 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das Mittagessen nimmt der Rat in den Turnhallen Wiesental 1 und 2 hinter der Waldmannhalle ein. In beiden Hallen stehen je dreissig Tische für jeweils zwei Personen zur Verfügung. Bis zum Sitzplatz gilt Maskenpflicht. Das Mittagessen inkl. Dessert und Kaffee wird serviert.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Silvan Meier, Kommunikationsfachmann der Gemeinde Baar, möchte Video- und Filmaufnahmen von der heutigen Sitzung machen. Für Ton- und Bildaufnahmen von nicht akkreditierten Besuchenden ist gemäss § 38 Abs. 3 GO KR die Erlaubnis des Rats erforderlich.

→ Der Rat ist mit den Film- und Videoaufnahmen stillschweigend einverstanden.

Kantonsrat Zari Dzaferi hat auf das Ende der heutigen Sitzung seine Demission eingereicht. Die **Vorsitzende** verabschiedet ihn mit folgenden Worten: «Nach zehn Jahren im Kantonsrat verabschiedest Du Dich aus der kantonalen Legislative. Mit engagierten Voten hast Du Dich vor allem zu Fragen der Bildung, der Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs geäussert. Als Mitglied der Redaktionskommission hast Du berufliche, als Sportkoordinator private Interessen eingebracht. Auch die Erfahrungen, die Du als Migrant gemacht hast, sind in Deine Ratstätigkeit eingeflossen, Du wolltest Dich aber nie darauf reduzieren lassen. Du bleibst als Vertreter der jungen Generation von Kantonsrätinnen und -räten in Erinnerung, der im Rat unter anderem die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzte und so die älteren Ratsmitglieder ermunterte, es den Jungen gleichzutun. In Deiner Wohngemeinde Baar stehen – wie Du in Deinem Rücktrittsschreiben festhältst – wegweisende Projekte an, denen Du Dich als Gemeinderat mit ganzer Kraft widmen willst. Dafür, für Deine

Arbeit als Lehrer und für Dein privates Leben wünschen wir Dir viel Freude und Zufriedenheit. Im Namen des Rats danke ich Dir für die «Baarer Mandli», die Du uns zu Deinem Abschied schenkst.» *(Die Vorsitzende überreicht Zari Dzaferi ein Geschenk, der Rat applaudiert.)*

Die **Vorsitzende** begrüsst unter den Gästen auf der Besuchertribüne speziell alt Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky und alt Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch. *(Der Rat applaudiert.)*

Am 12. April 2021 sind Kantonsrat Michael Riboni und seine Frau Nicole zum zweiten Mal stolze Eltern geworden. Sohn Gian und Mama Nicole sind wohlauf. Die Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats den Eltern zur Geburt von Gian, wünscht ihnen viel Freude mit ihren Kindern und hofft, dass sie doch die eine oder andere ruhige Nacht haben. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

746 **Genehmigung der Traktandenliste**

Thomas Meierhans erklärt, dass er die Vorlage 3241 zum heutigen Traktandum 5.14 vor anderthalb Tagen, am Dienstag, um 17.57 Uhr per E-Mail von der Staatskanzlei erhalten habe. Das ist gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats mindestens sieben Tage zu spät. Das E-Mail erschien zu einer Zeit auf seinem Bildschirm, als er – als Milizparlamentarier – noch im Büro am Geldverdienen war.

§ 42 der Geschäftsordnung sagt klar, dass die Vorlagen den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch spätestens dreizehn Tage und elektronisch spätestens zehn Tage vor der Sitzung zuzustellen sind. Der Votant stellt deshalb namens der CVP-Fraktion den **Antrag**, das Traktandum 5.14 (Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen Vorstössen) von der heutigen Traktandenliste zu streichen. Wehret den Anfängen! Die in der GO KR aufgeführten Fristen sind für ein Milizparlament, wie es der Zuger Kantonsrat zum Glück immer noch ist, sehr wichtig, und man darf hier keine Ausnahmen machen. Auch für die von den Kantonsrätinnen und -räten eingereichten Vorstösse gelten klare Eingabefristen. Gesetzlich geregelte Fristen sollen weiterhin auch für den Regierungsrat gelten.

Landschreiber **Tobias Moser** teilt mit, dass er vom Regierungsrat beauftragt wurde, zum Abtraktandierungsantrag der CVP-Fraktion Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Frist im vorliegenden Fall sehr knapp eingehalten wurde. Sie wurde aber eingehalten. § 42 Abs. 2 GO KR sieht nämlich vor, dass Vorlagen bei Dringlichkeit auch unter der Frist per Notversand an den Kantonsrat verschickt werden können. Das war hier der Fall. Aus Transparenzgründen ist Traktandum 5.14 unter den Kommissionsbestellungen aufgeführt, und die Vorlage wurde – wie gehört – am vergangenen Dienstag per E-Mail versandt.

Es gibt in diesem Zusammenhang eine Besonderheit: Die fünf Fraktionsleitenden haben am 16. April beschlossen, die Vorlage per Direktüberweisung gemäss § 17 GO KR an die erweiterte Staatswirtschaftskommission zu überweisen. Die Kommissionsbestellung ist also bereits erfolgt. Der Regierungsrat empfiehlt dem Rat, diese Kommissionsbestellung unter Traktandum 5.14 nicht rückgängig zu machen – wie es sein Recht wäre –, und er würde sich freuen, wenn der Rat auch den Antrag auf Abtraktandierung nicht unterstützen, sondern die vorgeschlagene Traktandenliste unverändert beibehalten würde.

- **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt die Abtraktandierung von Traktandum 5.14 mit 53 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

747 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. März 2021**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass im Nachgang zur Vormittagssitzung vom 25. März 2021 festgestellt wurde, dass bei den Bestätigungswahlen für die vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank ein Fehler passiert ist. Die leeren Stimmzettel wurden bei der Zahl der in Betracht fallenden Stimmzettel irrtümlicherweise mitgezählt statt abgezogen. Das hatte zur Folge, dass die Zahl der in Betracht fallenden Stimmzettel in allen vier Bestätigungswahlen leicht zu hoch war, was sich wiederum auf das absolute Mehr auswirkte. An der Sitzung verlas die Vorsitzende daher Ergebnisse, die nicht komplett korrekt waren. Wesentlich ist, dass sich an den Ergebnissen der vier Bestätigungswahlen nichts ändert: Alle vier Gewählten sind und bleiben gewählt. Die Staatskanzlei hat die vier Gewählten vorgängig orientiert und die Fraktionsvorsitzenden mit einer Kopie ihres Schreibens bedient, damit sie die Fraktionen informieren. In Absprache mit der Kantonsratspräsidentin, dem Kantonsratsvizepräsidenten, den Stimmzählenden, dem Land-schreiber und der stellvertretenden Land-schreiberin führte der Protokolldienst die vier Wahlergebnisse im Kantonsratsprotokoll der Vormittagssitzung vom 25. März 2021 bereits berichtigt auf. Die Zahlen im Protokoll sind also korrekt. Die Vorsitzende dankt den Ratsmitgliedern für ihre Kenntnisnahme.

Des Weiteren hat Kantonsrat Peter Letter darauf hingewiesen, dass im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 25. März 2021 in seinem Votum auf Seite 1629 eine Jahreszahl zu korrigieren ist: «Die ZVB haben sich zum Ziel gesetzt, bis ~~2025~~ 2035 einen CO₂-neutralen Busbetrieb erreichen zu können.» Der Protokolldienst hat diese Korrektur bereits vorgenommen, das korrigierte Protokoll findet sich auf der Website des Kantons.

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 25. März 2021 mit den genannten Änderungen.

TRAKTANDUM 3

748 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar**

Vorlage: 3222.1 - 16566 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Kantonsrat Zari Dzaferi – wie bereits gehört – auf das Ende der heutigen Kantonsratssitzung demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Ronahi Yener. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Ronahi Yener ist im Saal.

Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Ronahi Yener stillschweigend.

Die **Vorsitzende** gratuliert Ronahi Yener zur Wahl. Das neue Ratsmitglied tritt sein Amt am 7. Mai 2021, also morgen, an. *(Der Rat applaudiert.)*

749 Traktandum 3.1: **Ablegung des Gelöbnisses von Ronahi Yener**

Ronahi Yener möchte das Gelöbnis ablegen. Die **Vorsitzende** bittet sie, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Gelöbnisformel. **Ronahi Yener** spricht: «Ich gelobe es.»

Die **Vorsitzende** heisst Ronahi Yener herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:**750** Traktandum 5.1: **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB)**

Vorlagen: 3220.1 - 16558 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3220.2 - 16559 Antrag des Obergerichts.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

751 Traktandum 5.2: **Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)**

Vorlagen: 3230.1 - 16579 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3230.2 - 16580 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus den folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Drin Alaj, Cham, SP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Rolf Brandenberger, Risch, FDP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Benny Elsener, Zug, CVP

Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Andreas Lustenberger, Baar, ALG

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Michael Riboni, Baar, SVP

Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Claus Soltermann, Cham, CVP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Guido Suter, Walchwil, SP

Karen Umbach, Zug, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 752** Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 381, Schönenfurt–Warthstrasse (Denkmal Morgarten), Gemeinde Oberägeri»**
Vorlagen: 3218.1/1a/1b/1c - 16552 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3218.2 - 16553 Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.
- 753** Traktandum 5.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS Q, Umgestaltung Zentrum, Gemeinde Menzingen»**
Vorlagen: 3227.1/1a - 16575 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3227.2 - 16576 Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.
- 754** Traktandum 5.5: **Geschäftsbericht 2020**
Vorlage: 3224.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 755** Traktandum 5.6: **Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**
Vorlage: 3240.1 - 00000 KESB ab Seite 109 der Vorlage Nr. 3224.
- Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Bestellung der Kommission zur Vorberatung des KESB-Geschäftsberichts aus Transparenzgründen erstmals separat traktandiert ist. Der Geschäftsbericht soll sowohl an die erweiterte Staatswirtschaftskommission im Allgemeinen (§ 18 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 GO KR) als auch an die erweiterte Justizprüfungskommission im Besonderen (§ 19 Abs. 4 GO KR) überwiesen werden.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.
- 756** Traktandum 5.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2020 der Gebäudeversicherung Zug**
Vorlage: 3235.1/1a - 16585 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 757** Traktandum 5.8: **Rechenschaftsbericht 2020 des Obergerichts**
Vorlage: 3233.1 - 00000 Bericht und Antrag des Obergerichts.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

- 758** Traktandum 5.9: **Rechenschaftsberichte 2019/2020 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**
Vorlage: 3237.1 - 00000 Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 759** Traktandum 5.10: **Bericht 2020 der Ombudsstelle Kanton Zug**
Vorlage: 3223.1 - 00000 Bericht der Ombudsstelle.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 760** Traktandum 5.11: **Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**
Vorlage: 3239.1 - 00000 Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten.
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 761** Traktandum 5.12: **Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)**
Vorlage: 3234.1 - 16584 Bericht und Antrag des Obergerichts.
- Stillschweigende Überweisung an die engere Justizprüfungskommission.
- 762** Traktandum 5.13: **Begnädigungsgesuch**
Vorlage: 3214.1 - 16548 Bericht und Antrag des Regierungsrats (nicht elektronisch verfügbar, § 15 Abs. 4 GO KR).
- Stillschweigende Überweisung an die engere Justizprüfungskommission.
- 763** Traktandum 5.14: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2021 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**
- Die **Vorsitzende** hält fest, dass – wie bereits gehört – die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden auf Antrag des Regierungsrats am 16. April 2021 die Direktüberweisung dieses Geschäfts an die erweiterte Staatswirtschaftskommission beschlossen hat. Das wurde nötig, weil die für die Kommissionsbestellung vorgesehene Kantonsratssitzung vom 27. Mai 2021 nicht stattfindet und die erweiterte Staatswirtschaftskommission dadurch die Vorlage nicht wie vorgesehen am 2. Juni 2021 vorberaten könnte. Gemäss § 17 GO KR werden Direktüberweisungen dem Kantonsrat an der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht. Der Kantonsrat kann die Direktüberweisung rückgängig machen.

- Der Rat genehmigt die Direktüberweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission stillschweigend.

764 Traktandum 5.15: **Ersatzwahl in die Redaktionskommission**

Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden beantragt, anstelle von Zari Dzaferi neu Guido Suter zum Mitglied der Redaktionskommission ab dem 7. Mai 2021 zu wählen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

765 Traktandum 5.16: **Ersatzwahl des Präsidiums der Redaktionskommission**

Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden beantragt, anstelle von Zari Dzaferi neu Manuel Brandenburg zum Präsidenten der Redaktionskommission ab dem 7. Mai 2021 zu wählen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

766 Traktandum 5.17: **Ersatzwahl in die Bildungskommission**

Anstelle von Zari Dzaferi soll für die SP-Fraktion neu Ronahi Yener in die Bildungskommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

767 Traktandum 5.18: **Ersatzwahl in die Kommission für Gesundheit und Soziales**

Anstelle von Beat Iten soll für die SP-Fraktion neu Ronahi Yener in die Kommission für Gesundheit und Soziales gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

768 Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten

Vorlagen: 1855.1 - 13176 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1855.2 - 13177 Antrag des Regierungsrats; 1855.3 - 13219 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 1855.4 - 13222 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 1855.5 - 13243 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat 1855.6 - 13260 Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2010; 1855.7/7a/7b - 16527 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1855.8 - 16569 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

TRAKTANDUM 7

769 Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich

Vorlagen: 2074.1 - 13868 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2074.2 - 13869 Antrag des Regierungsrats; 2074.3 - 13925 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2074.4 - 13931 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2074.5/5a/5b - 16527 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2074.6 - 16569 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Schlussabrechnung auf zwei Geschäfte, nämlich den Rahmenkredit zur Vorfinanzierung von Bahnprojekten und das Darlehen für die Durchmesserlinie Zürich, bezieht. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, wiederholt, dass es um die Genehmigung von zwei Schlussabrechnungen im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung von Bahnprojekten geht. Zum einen hat der Kantonsrat 2009 einen Rahmenkredit von 400 Mio. Franken, befristet auf zehn Jahre, beschlossen, zum anderen hat er im Rahmen dieses Rahmenkredits 2012 einen Objektkredit von maximal 16,0 Mio. Franken für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich genehmigt. Von diesen 16 Millionen wurden 12,6 Mio. Franken in Form eines Darlehens an die SBB beansprucht, das diese am 31. Oktober 2016 und am 23. Oktober 2017 in zwei Tranchen zurückbezahlte. Eine weitere Beanspruchung des Rahmenkredits war nicht nötig. Beide heute zur Genehmigung traktandierten Kredite führten bei einer Nettobetrachtung zu keinem Liquiditätsabfluss, da das Darlehen an die SBB – wie gesagt – in der Zwischenzeit zurückbezahlt wurde.

Der Kantonsrat beschliesst über die zwei Schlussabrechnungen je in einem eigenen Kantonsratsbeschluss, da ihm gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltsgesetzes abgerechnete und geprüfte Verpflichtungskredite über 10 Mio. Franken zur Genehmigung vorzulegen sind. Die Finanzkontrolle des Kantons Zug empfiehlt, beide Abrechnungen zu genehmigen. Die Stawiko beantragt mit 6 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und die zwei Schlussabrechnungen zu genehmigen.

Pirmin Andermatt spricht für die CVP-Fraktion. Vorerst heisst aber auch er die Ratsmitglieder herzlich willkommen in Alt fry Baar: räbedibum! Und wenn er zur Tribüne schaut, sieht er neben Gemeindepräsident Walter Lipp auch seine Gemeinderatskollegin Sylvia Binzegger und seinen Gemeinderatskollegen Jost Arnold. Zusammen mit Zari Dzaferi und dem Votanten selbst wäre der Baarer Gemeinderat damit sogar beschlussfähig.

2009 hat der Kantonsrat einen auf zehn Jahre befristeten Rahmenkredit für die Vorfinanzierung von Bahnprojekten des Bundes von maximal 400 Mio. Franken beschlossen. Unter klar definierten Voraussetzungen konnten zinsvergünstigte oder zinslose Darlehen gewährt werden, damit für den Kanton interessante Bahnprojekte des Bundes beschleunigt werden konnten. Der Bund machte lediglich in einem geringen Umfang davon Gebrauch. Für die Durchmesserlinie Zürich hat der Kantonsrat 2012 einen Objektkredit von 16 Mio. Franken genehmigt, welcher mit 12,6 Mio. Franken beansprucht und 2016 und 2017 zurückbezahlt wurde. Für weitere Bahnprojekte wie die Doppelspur Cham–Rotkreuz, den Ausbau Zugersee Ost sowie für die planerische Weiterentwicklung des Zimmerbergtunnels 2 lagen rechtzeitig Kreditbeschlüsse und Finanzmittelfreigaben von Bund und SBB vor, sodass der Kanton Zug keine weiteren Vorfinanzierungen leisten musste. Das Bundesparlament hat im Juni 2019 mit dem Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur auch den für den Kanton Zug wichtigen Bau des Zimmerberg-Basistunnels 2 beschlossen und finanziert. Im Rahmen des Programms Zug+ sind wieder Ausgaben für die Erfüllung von für den Kanton Zug wichtigen Zielen vorgesehen.

Die CVP-Fraktion empfiehlt vor diesem Hintergrund einstimmig, die zwei Schlussabrechnungen zu genehmigen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er kann sich aufgrund der Voten seiner Vorredner kurz halten. Er dankt einerseits der Stawiko, welche die zwei Geschäfte gut angeschaut hat, und andererseits der Finanzkontrolle, deren Arbeit die Aufgabe des Kantonsrats ungemein erleichtert. Die SVP-Fraktion wird die Vorlage genehmigen. Es waren mutige Entscheide des damaligen Regierungsrats und Parlaments. Wenn es am Schluss eines Traktandums jeweils heisst, das Geschäft sei damit für den Kantonsrat erledigt, beginnt an anderen Orten oft erst die eigentliche Arbeit. Dass diese formell und inhaltlich in der erforderlichen Qualität ausgeführt wird, dafür gebührt ein herzlicher Dank.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten und des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit sind diese Geschäfte für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 8

770 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen: 2. Lesung**

Vorlage: 3165.5 - 16555 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

771 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Vorlagen: 3141.1/1a/1b - 16406 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3141.2 - 16407 Antrag des Regierungsrats; 3141.3 - 16538 Bericht und Antrag der Bildungskommission; 3141.4 - 16539 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Kommission die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz anlässlich einer Videositzung am 29. Januar 2021 beraten hat; der entsprechende Bericht und Antrag der Kommission wurde dem Kantonsrat zugestellt. Die Bildungskommission nahm mit 13 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung Kenntnis von der Berichterstattung und ist erfreut über das erreichte Ergebnis und über die Entwicklung der Fachhochschule. Die Kommission stellt insbesondere Folgendes fest:

- Der Leistungsauftrag 2016–2019 wurde grossmehrheitlich erfüllt. Die Anzahl Studierende wurde per 2019 nicht ganz erreicht, aktuell sind die Zahlen aber auf Kurs.
- Die Kommission empfiehlt, die Entwicklung der Erwerbsquote nach Studienabschluss zu beobachten, da sie eine wichtige Kenngrösse für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Ausbildung ist und die tiefe Trägerfinanzierung ein Risiko für die Qualität der Ausbildung sein könnte.
- In der aktuellen Corona-Situation kommt das Netzwerken im Studienalltag zu kurz. Es ist ein Augenmerk darauf zu richten, dass Alternativen zu physischen Treffen systematisch eingeplant werden und – sobald regulatorisch möglich – wieder physische Formate stattfinden. Diese regulatorische Änderung hat zwischenzeitlich teilweise bereits stattgefunden.
- Es wird anerkannt, dass Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann als Zuger Vertreterin im Konkordatsrat die Hinweise der Bildungskommission im Jahr 2019 und des Kantonsrats für den Leistungsauftrag 2016–2019 zu den Themen Finanzen, Wachstum und Praxisnähe, Erfassung statischer Daten zu den Studierenden nach dem Abschluss, Internationalität und Marke eingebracht hat und weiterhin einbringen wird.

Die Bildungskommission dankt dem Team der Fachhochschule Zentralschweiz für die gute Führung und Entwicklung der Schule. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen und dem Antrag der Bildungskommission an.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** richtet in seinem Votum das Augenmerk auf die Eigenkapitalsituation der Fachhochschule Zentralschweiz. Die Stawiko erachtet diese als absolut ungenügend, und sie sollte nicht nur ihr, sondern noch viel mehr dem Konkordatsrat und der Fachhochschule selber Anlass zu grösster Sorge geben. Das Eigenkapital hat zwischen Ende 2015 und Ende 2019 von 16,1 Mio. Franken auf 8,6 Mio. Franken abgenommen, sich also in nur vier Jahren fast halbiert. Das prozentuale Verhältnis des Eigenkapitals zum Jahresumsatz reduzierte sich von 5,69 Prozent im Jahr 2017 über 4,22 Prozent im Jahr 2018 auf gerade noch 3,16 Prozent im Jahr 2019. Das heisst auch, dass seit 2018 keine freien Reserven mehr

vorhanden sind. Damit verfehlt die Hochschule Luzern in Bezug auf die Eigenkapitalsituation seit 2018 auch die Vorgaben des Leistungsauftrags. Dazu äussert sich der Bericht des Regierungsrats leider nicht explizit, und es fehlt auch eine Einordnung und Würdigung dieser schlechten Entwicklung. Was ist die Haltung des Regierungsrats zu dieser desolaten Eigenkapitalsituation? Die Volkswirtschaftsdirektorin kann hierzu sicher etwas sagen.

Wenn der Eigenkapitalschwund in diesem Tempo weitergeht, ist das Eigenkapital schon bald negativ, was offenbar bis jetzt knapp abgewendet werden konnte. Auch 2020 resultierte ein Verlust, der mit den übriggebliebenen Pflichtreserven noch gedeckt werden konnte. Es ist aber offensichtlich: So kann es nicht weitergehen. Es braucht jetzt wirklich konkrete Massnahmen, um ein finanzielles Debakel abzuwenden. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat der Stawiko mitgeteilt, dass für die nächste Sitzung des Konkordatsrats eine Aussprache zum Aufbau des Eigenkapitals traktandiert sei; diese Sitzung finde Anfang Mai statt. Anfang Mai ist jetzt. Vielleicht kann die Volkswirtschaftsdirektorin schon heute ein Update geben. Auf jeden Fall fordert die Stawiko die Volkswirtschaftsdirektorin auf, sie nach dieser Sitzung des Konkordatsrats umgehend darüber zu informieren, welche konkreten Massnahmen mit welchem konkreten Zeitplan der Konkordatsrat beschlossen hat, um eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 Prozent des Jahresumsatzes zu erreichen und damit zumindest die Zielvorgaben des Leistungsauftrags zu erfüllen. Die Stawiko wird sich mit Allgemeinphrasen wie «Wir sind uns der schwierigen Situation bewusst und werden alles daran setzen, eine Verbesserung herbeizuführen» nicht zufriedengeben, sondern erwartet konkrete Massnahmen und einen konkreten Zeitplan.

Die Stawiko beantragt, von der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz Kenntnis zu nehmen, dies verbunden mit der Aufforderung, die Problematik der Eigenkapitalsituation im Sinne des Erwähnten wirklich entschieden anzupacken.

Manuela Käch teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Bericht mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen hat. Dass der organisatorische Ablauf angepasst wird, damit künftig die Berichterstattung sowie der Leistungsauftrag gleichzeitig vorliegen, macht Sinn und wird auch von der CVP begrüsst. Die Erwerbsquote nach Studienabschluss ist erfreulich und zeigt, dass die Studiengänge den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Branchenverbände entsprechen. Es ist eine wichtige Kennzahl, der durch eine ständige Evaluation und – damit verbunden – durch allfällige Kurskorrekturen auch künftig grosse Beachtung geschenkt werden soll.

Die Hochschule Luzern (HSLU) fährt aktuell – das ist nicht von der Hand zu weisen – durch raue Gewässer und wird die Verantwortlichen künftig vor noch grössere Herausforderungen stellen. Die vom Stawiko-Präsidenten angesprochene Entwicklung des Eigenkapitals macht auch der CVP-Fraktion Sorgen. Sie bittet deshalb die Volkswirtschaftsdirektorin, sich im Konkordatsrat dafür einzusetzen, dass entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Zusammenfassend nimmt die CVP-Fraktion die Ausführungen in der vorliegenden Berichterstattung positiv zur Kenntnis. Die HSLU ist auf Kurs, und wo nötig, sind allfällige Nachjustierungen stetig im Gange.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt der Bildungskommission und der Stawiko sowie deren Präsidenten für ihre Berichte. Das vorliegende Geschäft hat in der SVP-Fraktion keine grossen Wellen geworfen. Die SVP unterstützt die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten und bittet die Volkswirtschaftsdirektorin ebenfalls, dem angesprochenen Anliegen möglichst bald Rechnung zu tragen und den Kantonsrat entsprechend zu informieren bzw. ihn mit einer entsprechenden

Vorlage ins Boot zu holen. Die SVP dankt auch der Volkswirtschaftsdirektorin für ihren Einsatz im Konkordatsrat zugunsten der Studierenden aus dem Kanton Zug.

Rita Hofer hält als Sprecherin der ALG-Fraktion fest, dass sich die Hochschule Luzern im Vergleich mit anderen Hochschulen gut positionieren konnte. Ein Meilenstein war u. a. die Eröffnung des Campus Rotkreuz im Jahr 2019. Ein zentraler Standort der Hochschule Luzern wird in Horw geplant und soll bis 2029 realisiert sein. Eine weitere Zielsetzung ist die Möglichkeit, an der Hochschule zu doktorieren, was in einer Zusammenarbeit mit den Universitäten angestrebt wird.

Im Bereich Ausbildung entsprachen die Zielgrößen der Anzahl Studierenden nicht ganz den Prognosen, aber die vergangenen Jahre zeigten eine steigende Tendenz. Bei den Bachelor- und Masterstudierenden ist die FHZ sehr gut positioniert. Die Erwerbsquote zeigt, dass die Absolventen von Luzern auf dem Markt gefragt sind. Das spricht für die Wirtschaftsnähe der Hochschule und eine gute Vernetzung. Der Bedarf an Fachkräften und die Nachfrage auf dem Markt sind in dieser engen Zusammenarbeit für die Hochschule wichtige Orientierungswerte.

Die ausführlichen Informationen des Rektors Markus Hodel sind erfreulich und zeigen, dass die HSLU gut auf Kurs ist. Die Corona-Situation hat aber auch die Mitarbeitenden und Studierenden der HSLU vor grosse Herausforderungen gestellt. Für Studienanfänger war es ein Start an der Hochschule, aber ohne diese zu betreten. Neue Begegnungen, andere Leute kennenzulernen, in Lerngruppen zu studieren und sich auszutauschen, ist im Moment nicht möglich und fehlt. Auch der Rektor wünscht sich wieder einen lebendigen Campus und die Rückkehr der Studierenden in die Räumlichkeiten der Hochschule.

Fragen haben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung der Hochschule ergeben. Auch wenn die Hochschule gut aufgestellt ist und die Finanzen noch im Lot sind, muss man feststellen, dass das Eigenkapital abgebaut wurde und die Rahmenvorgaben nicht eingehalten werden konnten. Markus Hodel hat nicht verschwiegen, dass die letzten vier Jahre nicht ganz einfach waren. Die HSLU hat die Sparpakete der Kantone gespürt, und auch der Bund hat Beiträge gekürzt. Die HSLU muss die finanzielle Situation im Hinblick auf den Leistungsauftrag analysieren und mögliche Szenarien in Betracht ziehen. Das könnte mitunter zu einem Qualitätsabbau führen und unattraktive Arbeitsplätze für Dozierende zur Folge haben. Unter solchen Umständen kann man keine «Leuchttürme» bauen oder deren Leuchtkraft nicht aufrechterhalten.

Die ALG ist klar der Meinung, dass Sparen im Bildungsbereich einen Qualitätsabbau zur Folge hat. Das gilt es zu verhindern. Es gilt, die Kantone und den Bund in die Pflicht zu nehmen, und die ALG erwartet, dass sich die Vertreterin des Kantons Zug im Konkordatsrat für die Sicherstellung der Finanzierung, die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben und damit für die Qualitätssicherung der Hochschule Luzern einsetzt. In diesem Sinn nimmt die ALG-Fraktion den Bericht zur Kenntnis.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Insgesamt darf man sicher zur Kenntnis nehmen, dass die Hochschule Luzern auf einem guten Weg ist und den Leistungsauftrag 2016–2019 weitestgehend erfüllt hat. Die Ergebnisse sind in allen Bereichen mindestens zufriedenstellend: bei der Anzahl Studierende, wo die Prognosen vielleicht ein bisschen zu optimistisch waren, bei der Weiterbildung, bei der die Auslastung erfreulich hoch war, sowie in den Bereichen Forschung und Dienstleistung, wo die Vorgaben ebenfalls weitgehend erreicht werden konnten. Für Zug ist zudem die Eröffnung des Campus Rotkreuz sehr erfreulich. Damit wird der Kanton Zug nun ein zweifellos wichtiges Standbein der Hochschule Luzern. Aktuell hat die

Hochschule Luzern – wie viele andere auch – mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu kämpfen, deren Auswirkungen sich erst später zeigen werden. Als sehr erfreulich beurteilt auch die SP die hohe Erwerbsquote nach Abschluss der Ausbildung, die zeigt, dass die angebotenen Ausbildungen auch tatsächlich nachgefragt werden und zu einer beruflichen und gesellschaftlichen Integration führen, was zweifellos ein Hauptziel einer Ausbildungsinstitution sein muss. Die SP stimmt auch klar mit der Beurteilung der Staatswirtschaftskommission überein, dass ein weiterer Abbau des Eigenkapitals nicht verantwortet werden kann. Der Konkordatsrat muss sich dringend mit diesem Problem befassen und Massnahmen gegen einen weiteren Abbau ergreifen. Sicher sollten Sparanstrengungen in den Trägerkantonen nicht zulasten der Hochschule und ihres Eigenkapitals erfolgen. Gemäss Auskunft der zuständigen Regierungsrätin ist das Problem erkannt und soll nun auch gelöst werden.

Die SP-Fraktion nimmt in diesem Sinne von der Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2016–2019 der Hochschule Luzern Kenntnis und unterstützt auch die zukünftige Zusammenführung des Leistungsauftrags und der Berichterstattung.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass sich der Kantonsrat innerhalb einer Legislatur in der Regel zwei Mal mit der Hochschule Luzern beschäftigt. Einmal – das war vor gut einem Jahr – schaut er voraus, und jetzt schaut er zurück. Was man immer wieder feststellen kann und was auch in den heutigen Voten zum Ausdruck kam: Mit der Leistung der HSLU sind Regierung und Parlament grundsätzlich zufrieden. Es gibt vier Leistungsbereiche: Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen. Bezüglich der Studierendenzahlen lag die HSLU in ihrem Budget immer etwas zu hoch. Das hängt damit zusammen, dass *bottom up* budgetiert wurde und man dabei immer etwas zu optimistisch war. Mit dem neuen Budgetierungsprozess wurde das jetzt aber korrigiert. Was die HSLU im Innovationsbereich für die Zentralschweiz und insbesondere für den Kanton Zug leistet, ist enorm. So gibt es aktuell gibt es Studien und unglaublich attraktive Projekte in den Bereichen Cyber Security und FinTec.

Grundsätzlich ist der Zuger Kantonsrat – wie gesagt – mit den Leistungen der HSLU zufrieden. Allerdings hat er immer wieder die finanzielle Ausgestaltung moniert. Und diesen Punkt muss man in der Tat genauer betrachten. Rückblickend ist festzuhalten, dass natürlich auch der Konkordatsrat festgestellt hat, dass 2020 einiges in Schieflage geraten ist, genauer nach dem ersten Lockdown. Damals lagen die Zahlen für 2019 vor, und man erkannte schnell, dass es 2020 einen Einbruch geben würde, dies besonders im Bereich Weiterbildung. Der Konkordatsrat hat die möglichen Massnahmen analysiert und klar erkannt, dass man den finanziellen Einbruch nicht erst in Zukunft auffangen sollte. Es stellte sich die Frage, ob der HSLU zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wobei der Zuger Regierungsrat dieses Ansinnen unterstützte. Natürlich steht Zug finanziell ausgezeichnet da und könnte problemlos weitere Gelder einschiessen. Das Problem ist aber, dass diesbezüglich unter den Konkordatskantonen Einstimmigkeit herrschen muss. Und wenn ein Kanton sich in einer finanziell schwierigen Situation befindet, ist es für ihn nicht einfach, zusätzliche Mittel einzuschiessen. Die entsprechende Diskussion wurde im Konkordatsrat im letzten Sommer geführt, und man hat entschieden, dass 2020 keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden. Man rechnet also mit einem weiteren Verlust, und dieser geht zulasten des Eigenkapitals. Der Konkordatsrat hat auch überlegt, was passieren würde, wenn aufgrund dieses Entscheids das Eigenkapital negativ würde. Es sind die Eigner, die in einem solchen Fall dafür geradestehen müssten – und die Eigner sind die sechs Konkordatskantone. Nun will der Konkordatsrat das Eigenkapital natürlich nicht einfach ins Minus sausen lassen,

sondern er hat Massnahmen ergriffen. So haben alle sechs beteiligten Kantone trotz teilweise schwieriger finanzieller Voraussetzungen entschieden, ins Budget 2021 zusätzliche Mittel für die HSLU aufzunehmen, um sich diesen 5 Prozent wieder etwas anzunähern. Wissen muss man auch, dass die Trägerrestfinanzierung vor allem erhöht wird, wenn es um zusätzliche Gebäude geht. Und die HSLU erneuert ihre Gebäude nach einer klaren Strategie. So hat der Standort Rotkreuz zu einer zusätzlichen Belastung der Trägerkantone geführt. Auch der Campus Horw wird erneuert und erweitert, was die Kantone ebenfalls zusätzlich belasten wird. Erneuert wurde auch die Viscose-Stadt, wo Kunst & Design untergebracht ist, und auch für das Departement Musik wurde ein tolles neues Gebäude gebaut. All das führt zu einer zusätzlichen Belastung, welche die Kantone tragen müssen. Das ist für den Kanton Zug – wie gesagt – aufgrund seiner finanziellen Lage kein Problem. In diesem Sinn setzte und setzt sich die Volkswirtschaftsdirektorin vehement dafür ein, dass die HSLU eine solide finanzielle Grundausstattung erhält. Der Konkordatsrat tagt morgen Freitag, und die Volkswirtschaftsdirektorin ist sehr gut vorbereitet auf diese Sitzung.

In der Debatte wurde mehrfach der Wunsch nach physischer Anwesenheit der Studierenden erwähnt. Der Regierungsrat hat sich in den Konsultationsverfahren des Bundes immer wieder vehement dafür eingesetzt, dass die Einschränkungen im Tertiärbereich aufgehoben würden und die jungen Menschen wieder physisch vor Ort sein dürften. Die Entscheidung hierzu liegt aber beim Bund.

Abschliessend dankt die Volkswirtschaftsdirektorin für die engagierten Voten und für die Kenntnisnahme des Berichts.

EINTRETENSBECHLUS

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten zwingend ist, weil der Kantonsrat die rechtliche Pflicht hat, den Bericht zum Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage keine Schlussabstimmung gibt, da der Rat den Bericht zum Leistungsauftrag lediglich zur Kenntnis nimmt. Das Geschäft ist für den Kantonsrat damit erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 10

772 Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm Zug+

Vorlagen: 3195.1 - 16510 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3195.2 - 16511 Antrag des Regierungsrats; 3195.3 - 16516 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Nachtragskredit zuzustimmen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten, Kenntnisnahme vom Zwischenbericht und Genehmigung von maximal 475'000 Franken in der Erfolgsrechnung.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko gegenüber der Idee hinter dem Programm Zug+ grundsätzlich positiv eingestellt war und es immer noch ist. Sie erachtete es aber als zentral, dass sich das Programm in einer transparenten Struktur entwickelt, in der die Vorgehensweise, der Informationsfluss und die Kompetenzen klar geregelt sind. Aus diesem Grund hat die Stawiko mit einem Zusatzbericht zum Budget 2021 beantragt, den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Programm Zug+ vorzulegen. Diesem Antrag hat der Kantonsrat an der Sitzung vom 26. November 2020 zugestimmt. Mit der jetzt zur Diskussion stehenden Vorlage legt der Regierungsrat den geforderten Zwischenbericht vor und beantragt gleichzeitig für 2021 einen Nachtragskredit von 30'000 Franken in der Investitionsrechnung und 745'000 Franken in der Erfolgsrechnung, um einzelne Projekte weiter vorantreiben zu können. Die Stawiko ist bis auf eine Ausnahme bereit, die für die Ausarbeitung von entsprechenden Kantonsratsvorlagen vom Regierungsrat beantragten Gelder zu genehmigen. Damit der Rat auch weiterhin transparent über das Programm informiert ist, fordert sie den Regierungsrat auf, während der ganzen Programmdauer jeweils in den Budgets und den Geschäftsberichten die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Programm Zug+ am besten in einem eigenen Kapitel separat auszuweisen und zu kommentieren.

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten. Zu den einzelnen Teilen von Zug+ wird sich der Stawiko-Präsident in der Detailberatung äussern. Er geht davon aus, dass jedes einzelne Projekt separat zur Sprache kommt.

Manuela Käch hält fest, dass das Programm Zug+ vielversprechend und die CVP-Fraktion davon nach wie vor sehr überzeugt ist. Investitionen in zukunftsgerichtete Handlungsfelder für einen nachhaltigen und erfolgreichen Kanton Zug zu tätigen, ist richtig und wichtig. Und wenn nicht jetzt, wann dann? Die aktuelle finanzielle Situation und die Aussichten lassen es zu, dass die aufgelegten Projekte zügig vorangetrieben werden können.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Diese ist bezüglich Zug+ nicht ganz so euphorisch wie die CVP. Sie wird die verschiedenen Projekte heute zwar zur Kenntnis nehmen, behält sich aber vor, diese im Einzelfall kritisch anzuschauen. Die Ausführungen des Regierungsrats sind sehr detailliert, wofür die SVP dankt. Aber einfach zu sagen, die finanzielle Situation sei momentan sehr gut, und man könne das entsprechende Geld jetzt verpulvern, ist natürlich nicht die Haltung der SVP.

Das Programm Zug+ enthält zwar einzelne sehr gute Projekte, aber es gibt auch Projekte, mit denen sich die SVP nicht einverstanden erklären kann.

Der Votant dankt der Stawiko für die kritische Prüfung und ihren Antrag. Die SVP-Fraktion wird ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und weist darauf hin, dass man erst bei der Frage des Eintretens sei.

Philip C. Brunner wollte jetzt eigentlich eine Absichtserklärung abgeben, zumal aus dem Drehbuch ein etwas anderes Vorgehen hervorgeht. Er hält aber fest, dass die SVP-Fraktion auf das Geschäft eintritt.

Michael Arnold teilt mit, dass es die FDP-Fraktion begrüsst, dass sich der Regierungsrat jetzt Gedanken darüber macht, in welchen Bereichen aufgrund des finanziellen Segens Potenzial für zukunftsweisende Investitionen besteht. Es wurden Handlungsfelder bestimmt, in denen zehn Projekte ausgeschieden wurden. Diesbezüglich beschleicht einem ein wenig das Gefühl, dass einzelne Projekte fast erzwungen wurden und dann darüber ein Handlungsfeld gezimmert wurde. Wichtig ist aber, dass sich aufgrund der jüngst hervorragenden Rechnungsabschlüsse keine Überheblichkeit entwickelt. Man darf aufgrund der jüngsten finanziellen Zahlen nicht einer frohlockenden Gratismentalität verfallen, sondern sollte wieder vermehrt die bewährten Tugenden der gelebten Eigenverantwortung und Selbstbestimmung hochhalten und fördern. Die FDP-Fraktion erwartet daher, dass die zukünftige Finanzierbarkeit und die damit zusammenhängenden Folgekosten genau beurteilt werden. Bei einigen Projekten fehlt aktuell noch das Preisschild. Die FDP-Fraktion erwartet dieses spätestens in den Kantonsratsvorlagen zu den einzelnen Projekten. Eintreten ist für die FDP-Fraktion aber unbestritten.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Aus deren Sicht wurde viel versprochen, und der Regierungsrat wollte mit Leuchtturmprojekten den Kanton Zug mit innovativer Kraft für die Zukunft positionieren. Leider wurde das Programm Zug+ wenig durchdacht aufgegleist, was zu vielen Diskussionen und Streichungsanträgen im Budget 2021 führte. Mit dem Zwischenbericht und Nachtragskredit will man nun wieder Fahrt aufnehmen. So richtig innovativ möchte man sich nach Ansicht der ALG aber nicht mehr geben, und die Stawiko setzt gar den Rotstift an: Ein Programm zur Förderung des Sprachaustauschs an den gemeindlichen Schulen soll ganz gestrichen werden. Für die ALG ist das unverständlich, dazu aber mehr in der Detailberatung.

In einer intensiven Diskussion in der Fraktionssitzung wurde die ALG den Verdacht nicht los, dass das Programmpaket des Regierungsrats nicht gut abgesprochen ist, weshalb es auch zu diesen Zusatzschlaufen kam. Zudem wurde etwa ein Drittel der Vorschläge des Regierungsrats bereits durch parlamentarische Vorstösse gefordert. Ein weiteres Drittel sind Vorlagen, die von ihrer Grösse her so oder so als Einzelmassnahme durch die politischen Prozesse gehen müssen, weshalb ein schönes Verpacken unter dem Deckmantel «Zug+» per se schwierig ist. Und ein knappes weiteres Drittel würde die ALG unter dem Titel «Mikromanagement für Regierung und Parlament» abhaken. Klar, man kann gewisse innovative Ansätze erkennen. Den grossen, eigenständigen Wurf zur besseren Positionierung von Zug in den von der Regierung 2020 vollmundig ankündigten Handlungsfeldern Bildung, Demografie inkl. Familie/Beruf und Ökologie ist jedoch schwierig zu erkennen.

Der Votant ist sehr froh, dass es in Sachen Kinderbetreuung endlich einen Schritt weitergeht. Auch Investitionen, wie sie heute schon unter dem Titel «Ökoplus» be-

handelt wurden, sind sinnvoll. Auch Überlegungen zur Förderung der Veloinfrastruktur sind wertvoll. Zug müsste bei diversen Streckenführungen nachbessern und Hindernisse für einen guten Verkehrsfluss mit dem Velo beseitigen. Das in der Vorlage genannte Autobahn-Trassenprojekt des Astra ist jedoch kritisch zu betrachten, da die Streckenführung für das Velo alles andere als optimal ist. Die ALG erwartet aber gespannt das konkrete Projekt und die weiteren Massnahmen seitens Kanton, und sie lässt sich gerne positiv von einer möglichen Innovationskraft überraschen. Die «Neue Zürcher Zeitung» titelte kürzlich: «Der Kanton Zug ist eine einzige, grosse Enttäuschung». Das würde die ALG so nicht unkommentiert unterschreiben. Das Programm Zug+ könnte man aber durchaus als Enttäuschung taxieren. Der Regierungsrat hätte mit echt innovativen Projekten für den Kanton Zug weit mehr erreichen können, als er es tut. Viele «Ohnehin-Projekte» wurden in Zug+ neu verpackt. Das reicht aber nicht, um Zug neben den Steuern nachhaltiger, familienfreundlicher oder sozialer zu positionieren. Zug+ hält leider nicht, was die Werbung dafür verspricht. Hier gilt es aus Sicht der ALG nachzubessern, egal unter welchem Marketing-Titel. Trotz dieser kritischen Kommentare: Die ALG tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den ganzen Nachtragskredit von 745'000 Franken.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die Projekte im Zusammenhang mit dem Programm Zug+ drehen – überspitzt gesagt – im Kantonsrat jetzt eine Ehrenrunde. Der Kanton Zug besitzt ein sehr grosses Eigenkapital, und der Regierungsrat machte sich Gedanken, wie er dieses zum Wohle des Kantons verwenden könne. Mit dem Programm Zug+ und den Handlungsfeldern Bildung, Demografie inkl. Familie/Beruf und Ökologie startete er diverse Projekte. Die Stawiko setzte aber klare Grenzen. Sie erachtete es als zentral, dass sich Zug+ in einer transparenten Struktur entwickelt, in der Vorgehensweise, Informationsfluss und Kompetenzen klar geregelt sind. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat vom Regierungsrat einen Zwischenbericht zum Programm Zug+ sowie den Antrag auf einen Nachtragskredit von 30'000 Franken in der Investitionsrechnung und 745'000 Franken in der Erfolgsrechnung erhalten. Die SP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis. Bei den Nachtragskrediten stimmt sie den Anträgen des Regierungsrats, ergänzt mit denjenigen der Stawiko, zu, wird jedoch der Förderung des Sprachaustauschs an den gemeindlichen Schulen zustimmen.

Der Votant macht noch ein paar kurze Bemerkungen zu drei Projekten, da er in der Detailberatung nicht mehr dazu sprechen wird:

- ITSec4KMU und Nationales Testinstitut für Cybersicherheit: Diese Projekte sind für den Votanten im Moment noch zu abstrakt. Er erhofft sich mehr Klarheit, wenn der Regierungsrat die entsprechenden zwei Vorlagen Mitte 2021 in den Kantonsrat bringt.
- Kinderbetreuung: Die SP-Fraktion unterstützt dieses Projekt klar. Aber es kommt dem Votanten vor – das ist seine persönliche Meinung –, dass die Direktion des Innern hier, bildlich gesprochen, auf einen rollenden Zug aufgesprungen ist ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und weist ihn darauf hin, dass er bereits zu den Details spricht.

Alois Gössi beendet sein Votum.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** macht einen kurzen Rückblick. Der Kanton Zug hatte finanziell schlechte Jahre zu bewältigen. Nun aber hat er plötzlich Jahre hinter und auch vor sich, die sehr gut sind und – so glaubt der Finanzdirektor, Stand heute – auch gut bleiben. Der Regierungsrat hat vor dem Hintergrund dieses finanziellen

Paradigmenwechsels entschieden, intelligent in die Zukunft zu investieren und das Programm Zug+ aufzugleisen. Es ist das Privileg des Kantonsrats, mittels Vorstößen ebenfalls Ideen einzubringen, wo und wie man investieren könnte. Es ist aber auch das Privileg und auch die Aufgabe des Regierungsrats, hier ebenfalls Zeichen setzen zu können – und setzen zu müssen.

Die Kritik, das Programm Zug+ sei schlecht und nicht mit der nötigen Transparenz aufgegleist, nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis. Der Finanzdirektor persönlich, aber auch der Regierungsrat sind der Meinung, dass sie das nicht so schlecht gemacht hätten. Im Nachhinein ist es natürlich immer einfach, Kritik zu üben, und der Regierungsrat würde heute das Programm tatsächlich besser aufgleisen. Er hat aber nicht einfach im stillen Kämmerlein diskutiert und irgendetwas zusammengebraut, sondern über die Medien und die Staatswirtschaftskommission sowie im Kantonsrat immer über den aktuellen Stand informiert. Es gilt nun aber, unter die Vorgeschichte einen Strich zu ziehen und positiv in die Zukunft zu blicken.

Es ist verdammt einfach, zu fordern, man müsse innovativ investieren, dies so viel wie möglich und nötig. Das ist schnell gesagt. Schon in einem Gremium mit sieben Personen, dem Regierungsrat, gehen die Meinungen – zum Glück – auseinander und werden Prioritäten verschieden gesetzt, geschweige denn im Kantonsrat mit achtzig Köpfen. Wenn Andreas Hürlimann die Kinderbetreuung als sehr gutes Projekt qualifiziert, so hat der Finanzdirektor den Verdacht, dass dieses Projekt auf der rechten Ratsseite sehr schlecht ankommt. Und man kann diese unterschiedlichen Interessen auch nicht so simpel unter ein Dach bringen. Es braucht vielmehr Diskussionen, und am Ende des Tages hat man ein Kondensat verschiedener Projekte, die zur Debatte gestellt werden können. So funktioniert leider – oder glücklicherweise – die Politik.

Den Hinweis von Andreas Hausheer, dass die Kosten für Zug+ künftig im Budget separat ausgewiesen werden sollen, nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, und er wird das so umsetzen. Die positiven Rückmeldungen von Manuela Käch und auch von Michael Arnold nimmt der Regierungsrat gerne zur Kenntnis. Der Finanzdirektor wehrt sich allerdings gegen die Aussage, es handle sich um erzwungene Projekte, die man irgendwie zu Papier gebracht habe. Vielmehr sind alle Projekte aus einer intensiven Diskussion im Regierungsrat hervorgegangen. Und dass heute noch nicht alle Zahlen auf dem Tisch liegen, ist doch wohl verständlich. Es geht ja um einen Zwischenbericht, und der Regierungsrat will nun in die nächste Geländekammer gehen, mit Kantonsratsbeschlüssen, in denen Sinn und Zweck der einzelnen Projekte auch deren Finanzierung im Detail aufgezeigt werden.

Der Finanzdirektor verwehrt sich gegen den von Andreas Hürlimann verwendeten Begriff «Mikromanagement». Letztlich zeigt das Resultat das Machbare. Und auch im Regierungsrat ist nicht alles möglich. So hätte sich der Finanzdirektor durchaus noch andere Projekte vorstellen können, aber man muss auch hier gemeinsam zu einem Resultat kommen. Und wenn man von Innovation spricht und gleichzeitig den Kanton Zug als Enttäuschung deklariert, so ist dem mit aller Deutlichkeit entgegenzuhalten, dass der Kanton Zug und seine Regierung in der Vergangenheit sehr innovativ waren und das – davon ist der Finanzdirektor überzeugt – auch in Zukunft sein werden. Wenn man mit anderen Kantonen vergleicht, sieht man, dass Zug nicht nur in wirtschaftlichen und finanziellen Belangen, sondern überall sehr, sehr gut unterwegs ist. Zug ist auch innovativ unterwegs, und wenn man die Einkommen des Mittelstands schweizweit vergleicht, ist Zug mit Abstand absolute Spitze. Auch für den Mittelstand, mithin in der Sozialpolitik, wird sehr viel getan. In diesem Sinn hält der Finanzdirektor zum Artikel «Der Kanton Zug ist eine einzige, grosse Enttäuschung», der vor rund anderthalb Wochen in der «Neuen Zürcher

Zeitung» erschien, fest, dass dessen Titel zwar sehr sexy, der Inhalt aber schlicht unbrauchbar war.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Finanzdirektor Heinz Tännler teilt mit, dass zu den einzelnen Projekten jeweils die zuständigen Direktionsvorstehenden Stellung nehmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nur eine einzige Lesung vornimmt, weil es sich bei einem Nachtragskredit wie beim Budget weder um ein Gesetz noch um einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss noch um einen Beschluss für neue Ausgaben handelt. Aus diesem Grund untersteht er nicht dem Referendum gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Titel und Ingress

Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 (*Kenntnisnahme vom Zwischenbericht des Regierungsrats*)

Auf die entsprechende Frage von Stawiko-Präsident Andreas Hausheer hin erklärt die **Vorsitzende**, dass man unter § 2 modular die einzelnen Projekte besprechen werde.

§ 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen Nachtragskredit Nr. 2 für das Budget 2021 von 30'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung und von 745'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung beantragt, dies für folgende Vorhaben:

- 30'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung für das Projekt Velonetz;
- 300'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt Sprach austausch;
- 45'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt 55 plus;
- 500'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt Arbeitsmarktfähigkeit.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt folgende Änderungen:

- Verbuchung von 30'000 Franken für das Projekt Velonetz in der Erfolgsrechnung statt in der Investitionsrechnung;
- Streichung von 300'000 Franken für das Projekt Sprach austausch.

Insgesamt ergibt dies gemäss Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission einen Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung von maximal 475'000 Franken anstelle von 745'000 Franken. Der Regierungsrat hat zu den Änderungsanträgen der Stawiko die folgende Haltung:

- Velonetz: Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Stawiko an.
- Sprach austausch: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Die Vorsitzende wiederholt, dass nun modular über die einzelnen Projekte debattiert werde. Als Erstes geht es um das Projekt Velonetz

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** will das Ganze nicht verkomplizieren. Aber eigentlich war unter § 1 beispielsweise die Debatte zum Projekt ITSec4KMU vorgesehen, das zwar Bestandteil des Zwischenberichts, nicht aber von § 2 ist, in dem es um den Nachtragskredit zum Budget 2021 geht. Zu diesem Projekt hält er fest, dass mit ITSec4KMU im Kanton Zug eine zentrale Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersecurity geschaffen werden soll. In der Stawiko wurde die Frage gestellt, ob es sich hier wirklich um eine Staatsaufgabe handle. Die Argumentation des Finanzdirektors zu dieser Frage findet sich auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Die Stawiko-Mitglieder stellten auch verschiedene Fragen zu den Ausführungen auf Seite 3 des regierungsrätlichen Berichts, zur vorgesehenen Gründung eines Vereins oder zur Rolle des Staats nach der Anschubfinanzierung. Ausserdem sind die erwähnten Folgekosten teilweise nicht klar, denn die Informationen im Text und in der Tabelle sind teils widersprüchlich. Der Finanzdirektor führte aus, dass im Rahmen eines Zwischenberichts noch nicht alle Details bekannt seien, dass aber alle noch offenen Fragen in der für Mitte 2021 zu erwartenden Kantonsratsvorlage beantwortet würden. Bisher habe der Kanton zulasten des Lotteriefonds 120'000 Franken u. a. für einen Businessplan aufgewendet, der für die Vorbereitung der Kantonsratsvorlage notwendig sei. Ihre ablehnende Haltung zur Finanzierung via Lotteriefonds hat die Stawiko schon in ihrem Zusatzbericht zum Budget 2021 festgehalten. Sie hält unverändert daran fest. Der Regierungsrat hat das eingesehen, und er hat eine Änderung des FHG in die Vernehmlassung geschickt, mit dem solche Finanzierungstricks nicht mehr nötig sein sollen.

Die Stawiko ist einverstanden, das Projekt ITSec4KMU so weit voranzutreiben, dass der Kantonsrat im Rahmen einer Vorlage Mitte 2021 darüber befinden kann. Aufgrund der Ausführungen des Finanzdirektors geht sie davon aus, dass bis zur Vorlage Mitte 2021 wenn überhaupt nur noch sehr wenige zusätzliche Projektkosten anfallen, und sie erwartet diesbezüglich Auskunft in der Vorlage.

Beim Projekt für ein nationales Testinstitut für Cybersicherheit geht es um einen anderen Aspekt der Cybersicherheit, nämlich um die Prüfung von Hard- und Software-Komponenten. Auf Nachfrage aus der Stawiko hat der Finanzdirektor bestätigt, dass die Zuger Polizei in diesem Projekt aktiv mitarbeite. Bisher hat der Kanton zulasten des Lotteriefonds 300'000 Franken für die Vorbereitung der Kantonsratsvorlage ausgegeben. Ansonsten gilt bezüglich der Haltung der Stawiko dasselbe wie beim Projekt ITSec4KMU.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die nachträglich eingeschobene Diskussion zu § 1 fortgeführt wird.

Thomas Meierhans würde es begrüßen, wenn man ein Projekt des Programms Zug+ nach dem anderen besprechen könnte, so wie es in den Berichten des Regierungsrats und der Stawiko der Fall ist. Man hätte dann eine saubere Ordnung in der Debatte.

Die **Vorsitzende** fragt den Rat, ob sich noch jemand zu § 1 äussern möchte.

Michael Arnold teilt mit, dass die FDP-Fraktion bezüglich ITSec4KMU sowie dem nationalen Testinstitut für Cybersicherheit einstimmig die Stawiko unterstützt und

damit einverstanden ist, dass diese Projekte so weit voranzutreiben sind, dass der Kantonsrat Mitte 2021 in einer gesonderten Vorlage darüber befinden kann – unter der Voraussetzung, dass bis dahin nur noch sehr bedingte Projektkosten anfallen. Die Projekte wirken im Zwischenbericht noch eher unausgegoren, daher erwartet die FDP klare Fakten und Zahlen und detaillierte Auskünfte zu den geplanten Investitionen. Zudem soll auch dargelegt werden, warum dies Aufgaben für den Kanton Zug sind oder Vorteile für den Kanton Zug bringen können.

Ein Geschäft, bei dem noch kein verlässliches Preisschild und keine akkurate Schätzung der effektiven Folgekosten vorhanden sind, ist das Projekt Kinderbetreuung. Überdies sind noch zwei Vorstösse zu dieser Thematik zur Beauftragung an den Regierungsrat versandt. Die FDP-Fraktion erwartet in erster Linie, dass diese Vorstösse zusammen mit der Vorlage zu diesem Projekt aus dem Programm Zug+ behandelt werden und die Thematik damit gesamtheitlich in den Rat kommt. Zweitens soll dabei umfassend und ungeschminkt aufgezeigt werden, welche Kosten auf den Steuerzahler zukommen werden. Niemand hier will die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf verhindern oder verschleppen, der Handlungsbedarf ist anerkannt. Doch sollte man die getroffenen Massnahmen immer auch unter der Finanzierbarkeit und Tragbarkeit beleuchten. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, aber nicht unter dem Aspekt, dass alle Aufgaben dem Staat überbürdet werden und der Staat für alles sorgt. Einer solchen etatistischen Tendenz steht die FDP kritisch gegenüber, solange die Tatsachen nicht auf dem Tisch liegen. Darum fordert die FDP diesbezüglich den Regierungsrat auf, die nötige Kostentransparenz zu schaffen und die zukünftige Finanzierbarkeit unter allen möglichen Aspekten und Risiken darzulegen.

Andreas Hausheer weist darauf hin, dass das von seinem Vorredner aufgegriffene Projekt Kinderbetreuung nicht Bestandteil von § 2 ist, denn dafür wird vom Regierungsrat kein nachträglicher Betrag für das Budget 2021 beantragt. Er stellt den **Ordnungsantrag**, die einzelnen Projekte – wie auch von Thomas Meierhans vorgeschlagen – gemäss der Reihenfolge im Stawiko-Bericht durchzugehen.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass man bereits in dieser Reihenfolge vorgehe. Sie fragt den Rat, ob es noch Wortmeldungen zu den Projekten 2.1 (ITSec4KMU) oder 2.2 (Testinstitut für Cybersicherheit) gebe.

Philip C. Brunner hält zuerst fest, dass die Lautsprecheranlage hier im Saal tadellos eingestellt sei und der jeweils Sprechende dadurch eine gewisse Hoheit über den Saal habe. Die Vorsitzende sollte das aber nicht ausnützen, um den Rat in ihrem Sinn zu dirigieren. Es wurde nämlich ein Ordnungsantrag gestellt, den der Votant – nebenbei gesagt – unterstützt. Und falls die Vorsitzende tatsächlich nicht über den Ordnungsantrag abstimmen lassen will, würde er gerne zum Projekt 2.2 sprechen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die einzelnen Projekte nun konsequent nach der Reihenfolge im Stawiko-Bericht durchberaten werden.

Projekt 2.1 (ITSec4KMU)

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Projekt 2.2 (Nationales Testinstitut für Cybersicherheit)

Philip C. Brunner dankt namens der SVP-Fraktion vor allem dem Finanzdirektor für dieses Projekt. Es geht hier um eine wirkliche Innovation, wie sie vorhin von linker Seite gefordert wurde. Die SVP unterstützt auch die von Michael Arnold skizzierten Anliegen bezüglich Vorgehen. Es braucht bei diesem Projekt aber nicht nur die gute Absicht, sondern auch eine entsprechende Umsetzung, was dem Finanzdirektor bisher vorzüglich gelungen ist. Das gilt übrigens auch für das Projekt 2.1. In diesem Sinn wünscht der Votant viel Erfolg mit diesem Projekt.

Projekt 2.3 (Kinderbetreuung)

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass ein Stawiko-Mitglied den Antrag stellte, dieses Projekt aus dem Programm Zug+ herauszulösen und – wenn überhaupt – separat zu bearbeiten. Es seien noch viele Fragen offen, und die Einwohnergemeinden hätten sich dazu noch nicht vernehmen lassen können. Der Antrag wurde jedoch wieder zurückgezogen vor dem Hintergrund von Motionen zu diesem Thema, die der Kantonsrat kürzlich erheblich erklärt hat, dies in dem Sinne, dass die Thematik im Projekt Zug+ weiter zu verfolgen sei.

Die Stawiko erwartet, dass die für die verschiedenen Bereiche der Kinderbetreuung zuständigen Direktionen – Betreuung im Vorschulalter, während der obligatorischen Schulzeit etc. – ihre Vorgehensweisen koordinieren und nicht gegeneinander arbeiten, und dass die Regierung dem Kantonsrat im Jahr 2022 eine konsolidierte Vorlage unterbreitet. 2021 werden dafür noch keine externen Kosten anfallen, und der Regierungsrat stellt deshalb diesbezüglich auch kein Begehren für einen Nachtragskredit. Die Stawiko ist damit einverstanden, das Projekt so weit voranzutreiben, dass der Kantonsrat 2022 im Rahmen einer entsprechenden Vorlage darüber befinden kann. Sie geht davon aus, dass für diese Vorbereitungsarbeiten die im Zwischenbericht genannten 210'000 Franken netto ausreichen, und dass diese Gelder im Budget 2022 separat beantragt und begründet werden. Weitere Projekt- und Folgekosten werden somit nur anfallen, wenn der Kantonsrat 2022 in einer voraussichtlich hitzigen Debatte den entsprechenden Gesetzesanpassungen tatsächlich zustimmt.

Projekt 2.4 (Energetische Ertüchtigung der kantonalen Liegenschaften)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2.5 (Netzanalyse schienenbasierter öffentlicher Verkehr)

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass es das Ziel dieser Analyse ist, bisher nicht berücksichtigte Vorhaben im nächsten Ausbauschnitt des Bundes (AS 2040) unterzubringen. Auf Seite 10 wird beispielsweise erwähnt, dass überlange Haltezeiten in Steinhausen wegfallen sollen. Die Baudirektion hat nachträglich darauf hingewiesen, dass es noch offen sei, ob diese Mittel überhaupt benötigt würden oder ob der Bund bzw. die SBB die vorgesehenen Studien finanzieren.

Die Stawiko ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle einmalig, aber für alle Projekte geltend, nochmals an ihre Aufforderung unter Ziff. 1 bezüglich Kommentierung in den Budgets und in den Geschäftsberichten erinnert.

Projekt 2.6 (Förderung Sprachaustausch an den gemeindlichen Schulen)

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass der Ausgangspunkt für dieses Projekt die Erkenntnis ist, dass im Fach Französisch sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe I die Leistungen in Bezug auf das Erreichen der Lehrplankompetenzen ungenügend sind. Ein Grund sei die mangelnde Motivation für das Fach Französisch, die bei Schülern noch schwerer ins Gewicht falle als bei Schülerinnen. Einer von drei Schwerpunkten, um die Motivation für Französisch zu fördern und somit letztlich die Erreichung der Lehrplankompetenz zu ermöglichen, ist der Sprachaustausch.

In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, die beantragten 300'000 Franken im Jahr 2021 nicht zu genehmigen. Es wird bezweifelt, dass mit der beabsichtigten Förderung des Sprachaustauschs die vom Regierungsrat erwähnte «mangelnde Motivation» wirklich genügend gefördert wird. Der Stawiko lagen und liegen immer noch keine Grundlagen vor, die belegen, dass mittels der beabsichtigten Austauschaktivität mit Ortsverschiebung – wie es der Regierungsrat nennt – die Motivation derart gesteigert wird, dass die Lehrplankompetenzen plötzlich erreicht werden können. Und genau darum geht es letztlich. Der Regierungsrat will dem Kantonsrat weismachen, dass mit einer Austauschaktivität mit Ortsverschiebung die Lernziele plötzlich erreicht werden. Eine wirkliche Begründung, ein Nachweis, dass es tatsächlich so sein würde, fehlt. Selbst der Finanzdirektor konnte in der Sitzung der Stawiko nicht *eine* wirkliche Begründung nennen; er äusserte sogar Verständnis für die Bedenken. Auch im Bericht «Vorschläge zu Massnahmen und deren Umsetzung zur Verbesserung der Kompetenzen in Französisch im Volksschulbereich» der Volksschulämter-Konferenz Zentralschweiz vom 28. August 2017, auf den man sich offenbar abstützt und den man im Internet nach längerem Suchen tatsächlich findet, werden keine Begründungen genannt, sondern es werden einfach zig Massnahmen aufgeführt.

Dem Antrag, die 300'000 Franken nicht zu genehmigen, wurde entgegengehalten, dass noch keine Fakten vorliegen, die einen Projektabbruch rechtfertigen würden. Man solle noch weitere Informationen abwarten und erst dann einen Entscheid fällen. Dem wiederum wurde entgegengehalten, dass – Stand heute – nicht vorgesehen sei, eine separate Kantonsratsvorlage zu erarbeiten. Wenn die beantragten 300'000 Franken genehmigt würden, wäre das Projekt somit durch. Das sei ein wesentlicher Unterschied etwa zum Projekt Kinderbetreuung. Der Rat könnte nicht mehr auf Fakten warten, ausser der Regierungsrat würde hier und heute mitteilen, dass er mit einer separaten Vorlage in den Kantonsrat komme.

Schon während der Beratung des Budgets 2021 wurde in der Stawiko darüber diskutiert, die Streichung des Betrags zu beantragen. Da sich die Stawiko letztlich aber entschied, einen Gesamtüberblick zu Zug+ mittels Zwischenbericht zu verlangen und nicht schon in der Budgetdebatte einzelne Punkte aus dem Programm herauszustreichen, wurde das Ansinnen, einen Antrag auf Streichung der 300'000 Franken zu stellen, dannzumal noch nicht weiterverfolgt. Von daher ist es durchaus gerechtfertigt und bezogen auf die Stawiko-Debatte zum Budget 2021 auf folgerichtig, dass dieser Antrag nun in Kenntnis der Informationen des Zwischenberichts gestellt wird.

Wenn der Rat die beantragten 300'000 Franken für das Jahr 2021 genehmigt, genehmigt er faktisch auch die weiteren 1,011 Mio. Franken, die das Projekt gemäss Zwischenbericht nach 2021 und bis 2025 noch kosten soll. Total würden dann in den Jahren 2021–2025 insgesamt 1,311 Mio. Franken alleine vom Kanton ausgegeben. Die Stawiko stellt mit 10 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung den **Antrag**, die 300'000 Franken im Jahr 2021 nicht zu genehmigen und § 2 Abs. 1 des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses entsprechend anzupassen.

CVP-Sprecherin **Manuela Käch** stellt fest, dass die Stawiko mit Vehemenz das Projekt Sprachaustausch für immer versenken will. Das ist befremdend. Der Nutzen sei nicht erkennbar, und die Motivation für das Fach Französisch werde dadurch nicht gesteigert. Aber es geht hier doch um viel mehr als um quantitativ messbare Erfolge eines einwöchigen Sprachaustauschs! Das Projekt ist vielschichtiger und kann keinesfalls auf nur den Sprachaufenthalt reduziert werden. Dieser ist vielmehr Teil eines grösseren Ganzen.

Französisch ist eine der vier Schweizer Landessprachen, und die Votantin ist dezidiert der Meinung, dass den Kindern und Jugendlichen auf vielfältige Weise der Zugang zur französischen Sprache und ihrer Kultur ermöglicht werden soll. Es geht nicht darum, dass die Schülerinnen und Schüler viertausend Voki-Wörtli kennen oder sämtliche Verben konjugieren können. Nein, sie sollen Freude an der Sprache bekommen, ein Sprachgefühl entwickeln, eine neue Kultur kennenlernen. Das angedachte Projekt zielt mit Partnerklassen in der französischsprachigen Schweiz genau darauf ab. Die Schülerinnen und Schüler treten auf vielfältige Art und Weise in Kontakt mit Gleichaltrigen und bauen gegenseitig Sprachbarrieren ab. Nicht nur die Kinder profitieren, sondern auch die Lehrpersonen. Sie tauschen sich mit Kollegen aus ihrer Partnergemeinde aus, sodass langjährige, institutionalisierte Partnerschaften entstehen. Es ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Denn motivierte Lehrpersonen können die Tür zur Sprache öffnen und sind ein wichtiger Schlüssel zum Lernerfolg. Das wissen wohl alle bestens aus eigener Erfahrung.

Die CVP-Fraktion ist vom Projekt überzeugt, wie übrigens auch die gemeindlichen Schulpräsidentinnen und -präsidenten und die kantonale Rektorenkonferenz. Die Votantin ruft deshalb den Rat auf, dem Projekt Sprachaustausch eine Chance zu geben und den Kindern einen abwechslungsreichen Zugang zu einer der vier Landessprachen zu ermöglichen. Man kann dann nach einer gewissen Zeit Bilanz ziehen, aber man sollte das Projekt nicht schon heute versenken. Die Votantin bittet deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ist das vom Regierungsrat vorgeschlagene Programm nun eigentlich ein Plus oder ein Minus? Die Regierung hat in der Budgetdebatte 2020 Zug+ als grossen Wurf mit einer Ausstrahlung in alle Richtungen dargestellt. Vom Rat gab es so viele Minuspunkte, dass kein Plus mehr übrig geblieben ist. Die Regierung hat mit der neuen Vorlage die Korrektur vorgenommen, und man kann wieder mit der Addition beginnen.

Geld in die Bildung zu investieren, ist ein grosses Plus, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, auszubauen oder gar zu erhöhen. Ein zusätzliches Plus ist es, wenn eine Überprüfung der Zielsetzung erfolgt, um den Wert der Investition zu erheben. Und noch ein Plus obendrauf sind die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um mit einer Korrektur die Ziele nicht zu verfehlen. Gesellschaftliche Veränderungen und wirtschaftliche Einflüsse bewegen auch die Bildungslandschaft und fordern dort zeitgemässe Anpassungen. Wenn bei Reformen die Kostenneutralität stets als oberste Priorität gesetzt wird, dann werden keine Leuchttürme gebaut, die eine weit reichende Strahlkraft haben. Es werden Rohbauten sein, und die Lampen leuchten mit einem Wackelkontakt. Das bedeutet, dass immer wieder repariert werden muss, und ob der Rohbau überhaupt fertig gebaut wird und der entsprechenden Nutzung zugeführt werden kann, bleibt offen. Am Ende werden die Gesamtkosten mit einem Flickwerk grösser sein – zusammen mit der Erkenntnis, dass auf diese Art keine Leuchttürme entstehen.

Dieser Vergleich zeigt recht gut die Situation des Fachs Französisch auf der Volksschule. Trotz höheren Stundendotationen im Vergleich zu den übrigen Zentralschweizer Kantonen sind die Leistungen in Französisch am Ende der 8. Klasse

tiefer als erwartet und damit nicht zufriedenstellend. Dieses Ergebnis musste die Regierung bei der Überprüfung der Sprachkompetenz zur Kenntnis nehmen. Das bedeutet, dass die Schüler und Schülerinnen die gesetzten Kompetenzvorgaben nicht erreichen. Mit Fachleuten wurde dieses Ergebnis analysiert, und es wurden Massnahmen festgelegt, um die Lernziele erreichen zu können. Eine kürzlich durchgeführte Studie der PH St. Gallen hat den Mehrwert mittels Sprachaustausch untersucht und den Einfluss eines Sprachaustauschs als positiv für die Motivation und den mündlichen Spracherwerb nachgewiesen. Die Aussage des Stawiko-Präsidenten, es gebe keine Studien, die den Mehrwert eines Sprachaustauschs belegen würden, ist also falsch.

Die Votantin nimmt an, dass verschiedene Mitglieder des Rats selber einen Sprachaufenthalt erlebt haben und aus eigener Erfahrung eine positive Bilanz ziehen können. In einer neuen Umgebung wieder in die Rolle als Lernende zu schlüpfen und gleichzeitig einen kulturellen Austausch zu erfahren, ist eine Bereicherung und zugleich auch Motivation. Das wird auch für Schülerinnen und Schüler zutreffen.

Beim Betrag von 300'000 Franken muss man auch einen Blick hinter die Zahl werfen. Für die Leistungen und Anstrengungen, die in den Gemeinden erbracht werden müssen, um einen Austausch mit einer Partnerstadt herzustellen und aufrecht zu erhalten, tragen die Gemeinden selbst einen grossen Teil der Kosten. Mit dem Geld aus Zug+ werden die Gemeinden bei den Mehrkosten unterstützt, die in der Aufbauphase der Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden entstehen, und das Geld steht zeitlich begrenzt zur Verfügung, nämlich während drei Jahren. Hünenberg hat einen Austausch mit der freiburgischen Gemeinde Marly aufgebaut und grosse Kosten in Kauf genommen. Da die Ferientage zum Teil verschoben sind, können die Schülerinnen und Schüler gegenseitig den Unterricht im Austausch besuchen, und sie können Erfahrungen sammeln und Kontakte knüpfen. Gemeinsam wurden schon Klassenlager durchgeführt, Schulreisen in die Partnergemeinde gemacht oder andere kulturelle Treffen organisiert. Zurzeit absolviert eine Schülerin aus Marly die 3. Oberstufe in Hünenberg. Das ist für die Schülerinnen und Schüler aus Hünenberg wie auch für die Schülerin aus Marly ein grosses Plus. Die Votantin ruft den Rat auf, die 300'000 Franken zum Budget zu addieren und so wieder am Leuchtturm zu bauen. Die ALG unterstützt den Streichungsantrag der Stawiko nicht und folgt dem Antrag der Regierung.

Oliver Wandfluh bittet, zum üblichen Ablauf zurückzukehren und zuerst die Fraktionssprechenden in der zu Beginn der Sitzung genannten Reihenfolge sprechen zu lassen. Oder gibt es einen Grund, weshalb nach der CVP nicht die SVP das Wort erhalten hat?

Die **Vorsitzende** erinnert an den Ordnungsantrag des Stawiko-Präsidenten, das Programm Zug+ Punkt für Punkt durchzugehen. Unter § 2 wird die Debatte wieder nach der Reihenfolge der Fraktionen geführt.

Oliver Wandfluh bittet demnach, die Augen zwischendurch nach rechts zu richten. Der SVP-Sprecher hat sich nämlich schon mehrmals zu Wort gemeldet.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion die Haltung des Regierungsrats unterstützt und den Sprachaustausch bzw. die entsprechenden 300'000 Franken befürwortet. Seine Interessenbindung: Er ist Lehrer auf der Sekundarstufe I und hat die Erfahrung gemacht, dass ein Sprachaustausch sehr sinnvoll ist. Für die Schülerinnen und Schüler wird die fremde Sprache erlebbar, und sie schätzen auch den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der französischsprachigen Schweiz. Das

ist auch bezüglich des Zusammenhalts in der viersprachigen Schweiz wichtig. Dass ein französischsprachiger und ein deutschsprachiger Schweizer in Englisch miteinander kommunizieren, ist nicht im Interesse der Schweiz und auch nicht des Kantons Zug. Und wenn man sich an seine eigene Schulzeit zurückerinnert, denkt man am ehesten an besondere Erlebnisse, etwa Klassenlager oder andere Anlässe ausserhalb des Schulzimmers. Als Lehrperson erlebt der Votant auch, dass die Motivation der Schülerinnen und Schüler durch solche Erlebnisse steigt. Ein Sprachaustausch fördert demnach auch die Motivation, die betreffende Sprache zu lernen. Das vorliegende Projekt ist deshalb sinnvoll, und der Votant dankt allen, die es unterstützen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Die 300'000 Franken haben bei der SVP einiges zu reden gegeben, am Schluss aber hat eine Mehrheit der Fraktion dem Betrag für den Sprachaustausch zugestimmt. Das Anliegen der SVP ist nationaler Art: Wenn einem Kanton wie Zug der nationale Zusammenhalt in einer Krisensituation keine 300'000 Franken mehr wert ist, dann stimmt etwas nicht! Selbstverständlich kann man gegenüber einzelnen Punkten des Projekts, das der SVP in der Fraktionssitzung von Bildungsdirektor Stephan Schleiss näher erläutert wurde, kritisch sein. Aber 300'000 Franken sind für den Kanton Zug ein ziemlich kleiner Betrag. Man sollte dieses Projekt im Moment wirklich nicht stoppen. Die SVP-Fraktion hätte auch kein Problem damit, wenn der Betrag aufgrund von Schwierigkeiten bei der Koordination und der Umsetzung durch die Gemeinden noch nicht im laufenden Jahr gebraucht würde. Das Projekt jetzt aber zu stoppen, wäre ein falsches Zeichen. Die SVP kann für einmal also der Argumentation der Stawiko, mit deren Arbeit sie immer sehr zufrieden ist, nicht folgen. Im Übrigen hat der Votant eine Interessenbindung bekanntzugeben: Er hat sich zusammen mit den damaligen Kantonsräten Jürg Messmer und Andreas Hostettler einst gegen das Frühfranzösisch gewandt, was aber nichts mit der Sprache an sich zu tun hatte. Das Postulat forderte die Streichung des Frühfranzösisch, wurde vom Kantonsrat aber abgelehnt.

Faire un échange soll das Ziel für mindestens die Hälfte der Zuger Schülerinnen und Schüler sein. Der Votant hat nie einen solchen Austausch erlebt, war aber in seiner Jugend, also vor mehr als einem halben Jahrhundert, in einem Winzerbetrieb in der französischen Schweiz im Landdienst. Und auch wenn er sowohl in der Primar- als auch in der Mittelschule im Französisch nicht der Primus war, hat er immerhin sein Studium in französischer Sprache absolviert. Und wie Manuela Käch ausgeführt hat, geht es hier nicht nur um das Französisch, sondern auch um die Menschen und die Kultur in diesem Sprachraum – und um den nationalen Zusammenhalt. Und warum sollen die Zuger Schülerinnen und Schüler nicht in den Genuss kommen, die französische Sprache und Kultur erleben zu können? Wenn im Moment des Todes von Napoleon Anfang Mai 1821 auf St. Helena gedacht wird, wird einem bewusst, dass die französische Kultur auch einen grossen Einfluss auf die Schweiz hatte, auch auf den demokratischen Betrieb wie hier im Kantonsrat. Die Demokratie in der Schweiz basiert teilweise auf den Ideen des Diktators Napoleon, der hier ganze Kantone neu geschaffen hat. Ohne Napoleon wäre einiges anders gelaufen, und vielleicht gäbe es die Schweiz in ihrer heutigen Form gar nicht, weil die europäischen Grossmächte das Land unter sich verteilt hätten. Der Kantonsrat sollte also kein falsches Zeichen setzen.

FDP-Sprecher **Michael Arnold** stellt fest, dass der Sprachaustausch ein Projekt von Zug+ ist, bei dem das Preisschild vorhanden ist und bei dem der Rat die zukünftige Finanzierung beurteilen kann. Die FDP-Fraktion folgt hier grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats und unterstützt den absolut finanzierbaren Austausch mit den anderen Sprachregionen in der Schweiz. Sie ist überzeugt, dass das die

Motivation der Schülerinnen und Schüler fördern und ihnen zudem aufzeigen wird, wie vielfältig die Schweiz neben den Sprachen in Sachen Kultur und Landschaft ist. Der Austausch mit dem Bildungsdirektor und die Rückmeldungen aus der Bildungskommission haben gezeigt, dass die Grundlagen und Evidenzen für dieses Projekt vorhanden sind. Man soll deshalb die jungen Menschen die Schönheit der Schweiz, die schöne Eidgenossenschaft, erleben lassen. Die FDP spricht sich – wie gesagt – grossmehrheitlich für die 300'000 Franken aus und steht dem Projekt Sprach-austausch nicht im Wege.

Tabea Zimmermann Gibson nimmt Bezug auf das Votum des Stawiko-Präsidenten. Dieser hat auch inhaltlich zur Vorlage gesprochen, und nach seiner Argumentation könnte man annehmen, dass aus pädagogischer und schulisch-lehrplanmässiger Sicht etwas gegen den Antrag des Regierungsrats sprechen würde. Es erstaunt die Votantin sehr, dass offensichtlich in der Stawiko so argumentiert wurde. Sie bedauert auch, dass der Bildungskommission, wo dieses Geschäft inhaltlich anzusiedeln ist, die Vorlage zwar präsentiert wurde, dass dort aber nicht die Gelegenheit bestand, sich inhaltlich wirklich darüber auszutauschen. Im Übrigen hat die Votantin keine Interessenbindung bekanntzugeben. Sie ist zwar Englischlehrerin, unterrichtet aber nicht im Kanton Zug, kann vom vorgesehenen Sprachaustausch also nicht profitieren. Inhaltlich schliesst sie sich aber den Vorrednern an: Ein Sprachaufenthalt ist weit mehr als nur ein Voki-Lern-Förderungsprogramm. Es geht vielmehr um nationalen Zusammenhalt, um persönliche Reife und auch darum, dass man durch persönliche Beziehungen besser motiviert ist – auch wenn sich das im Einzelnen nicht nachweisen lässt. Die Votantin bittet den Rat deshalb, den Antrag der Stawiko auf Streichung dieser 300'000 Franken abzulehnen und der Regierung zu folgen. Im Übrigen würde sie sich sehr freuen, wenn solche Geschäfte in Zukunft inhaltlich auch in der Bildungskommission diskutiert werden könnten, bevor die Stawiko ihren finanzpolitischen Blick auf die Vorlage richtet.

Oliver Wandfluh möchte den Stawiko-Präsidenten in Schutz nehmen. Die Ausführungen der Vorrednerin haben sich angehört, als ob dieser alleine für die ablehnende Haltung der Stawiko verantwortlich wäre. Dem ist keineswegs so, vielmehr hat eine Mehrheit der Stawiko so entschieden. Und der Stawiko-Präsident muss leider Gottes die Meinung der Mehrheit vertreten, unabhängig davon, ob er sie teilt oder nicht.

Der Votant selbst hat in der Stawiko für die Streichung dieser 300'000 Franken gestimmt. Grundsätzlich hat er bezüglich Zug+ den Eindruck, dass hängeringend nach Projekten gesucht wurde – und dieser Eindruck hat sich für ihn beim Projekt Schulaustausch klar bestätigt. Als Hauptgrund für das Projekt wurde angeführt, dass die Schüler die vom Lehrplan geforderten Leistungen im Fach Französisch zurzeit nicht erreichen, weshalb ein Sprachaustausch nötig sei. Dazu muss der Votant sagen, dass man besser in andere oder in mehr Französischlektionen investieren sollte statt in eine Woche Ferien, Spass, Kennenlernen von Freunden etc. Auch der Votant hat einen Sprachaustausch erlebt, und er weiss, wovon er spricht. Und man soll nun nicht mit nationalem Zusammenhalt, Kulturaustausch, Zusammenhalt von Menschen in der Pandemie etc. kommen! Es geht um ein Projekt von Zug+, und es geht darum, dass die Schüler die geforderten Ziele in Französisch nicht erreichen – und da hilft ein Sprachaustausch nicht.

Dem Votanten ist aufgrund der Voten aus den Fraktionen bewusst, dass der Antrag der Stawiko wohl keine Mehrheit findet. Er wollte seinem Unmut aber Ausdruck verleihen und hofft, dass doch noch das eine oder andere Ratsmitglied mit der Stawiko stimmt.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** stellt fest, dass man auch aktiv weghören bzw. aktiv nicht zuhören kann. Er hat nämlich – anders als von Rita Hofer angeführt – keineswegs gesagt, es gebe keine Beweise für die Wirksamkeit eines Sprach-austauschs. Er hat vielmehr gesagt, der Stawiko sei auch auf x-faches Nachfragen hin kein Nachweis geliefert worden, dass ein Sprachaustausch etwas bringe für das angestrebte Ziel. Und das Ziel ist nicht der nationale Zusammenhalt oder ein Kennenlernen des frankophonen Raums, sondern das Erreichen der vom Lehrplan geforderten Kompetenz. Das ist kein Votum gegen das Französisch – der Votant durfte selbst länger als ein Jahr lang in Lausanne arbeiten. Im Übrigen geht es hier nicht um 300'000 Franken, sondern um total 1,3 Mio. Franken. Und wenn der Rat heute dem Antrag zustimmt, wird es – im Unterschied zu anderen Projekten – hierzu keine separate Kantonsratsvorlage mehr geben. Auch konnten die Fragen, welche die Stawiko stellte, nicht beantwortet werden, und dass die Bildungskommission über das Projekt beraten hatte, wurde ihr ebenfalls nicht gesagt. Und das Grundproblem, dass die Lernziele nicht erreicht werden, lässt sich nicht mit einer Woche Welschland lösen. Fakt ist, dass das Konzept des spielerischen Erlernens einer Fremdsprache schlicht falliert ist. Der Votant spricht hier aus eigener Erfahrung als Vater eines 6.-Klässlers: Der Französischunterricht, wie er heute stattfindet, führt – ganz unabhängig von der Lehrperson – dazu, dass die Lernziele nicht erreicht werden. Vielleicht sollte man sich mal einige Gedanken darüber machen, ob die heutige Form des Französischunterrichts und die heutigen Lehrmittel wirklich richtig seien; ob es wirklich richtig sei, dass man grundlegende Sachen wie die Konjugation von «être» und «avoir» erst am Ende der 6. Klasse lernt und vorher einfach ein bisschen miteinander redet. Hier nämlich – so die persönliche Meinung des Votanten – liegt das eigentliche Problem.

Martin Schuler muss gestehen, dass er in der Sekundarschule bezüglich Französisch ein schlechter Schüler war: sprachlich – milde gesagt – wenig begabt. Er hatte aber das Privileg, in einer Klasse zu sein, die als eine der ersten im Kanton Zug einen Sprachaustausch machen konnte. Seine Erfahrung daraus: Das Wichtigste ist, dass Hemmschwellen abgebaut werden. Es braucht nämlich Selbstvertrauen, um in einer Fremdsprache zu sprechen und sich dabei für Fehler nicht zu genieren. Mit dieser Erfahrung absolvierte der Votant dann seine Lehrjahre in der Westschweiz, und er spricht heute vermutlich besser Französisch als die meisten seiner damaligen Schulkameraden. Mit dieser Erfahrung fiel es ihm später auch leichter, Englisch oder Dänisch zu lernen, denn er hatte keine Hemmungen zu sprechen. Und Hemmungen baut man am besten so früh wie möglich ab. Das sieht man bei Kleinkindern, die in der Spielgruppe in welcher Sprache auch immer kommunizieren: Irgendwie geht es. Wichtig ist, dass entsprechende Barrieren nicht entstehen oder so früh wie möglich abgebaut werden. Der Votant erachtet es daher als sehr sinnvoll, dem Projekt Sprachaustausch zuzustimmen und den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Das ist eine Investition in die Zukunft, die weit über das Französisch hinausgeht.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte zu vier Punkten aus der Debatte Stellung nehmen:

- Frage der Wirksamkeit des Programms: Wie Andreas Hausheer richtig festgehalten hat, ist es das langfristige Ziel des Projekts, dass die Ziele des Lehrplans besser erreicht werden. Dafür ist der Sprachaustausch aber keine hinreichende, sondern allenfalls eine notwendige Massnahme, denn Sprachaustausche fördern die Motivation – den *meccano* haben verschiedene Votanten, zuletzt Martin Schuler, erklärt. Und verschiedene Studien zeigen den positiven Effekt auf die Motivation, und wer

motiviert an einen Lerngegenstand herangeht, erzielt die besseren Lernresultate. Ob das allerdings genügt, um die Lernziele zu erreichen, kann der Bildungsdirektor und – so fürchtet er – wohl niemand belegen.

- Frage einer separaten Kantonsratsvorlage: Formell braucht es keine separate Vorlage, weil es den Tatbestand der Gemeindesubvention bereits gibt. Die DBK ist ermächtigt, gemeindliche Lehrpersonen, die in kantonalem Auftrag arbeiten, über sogenannte Entlastungslektionen freizustellen. Das ist in § 6^{ter} Abs. 5 des Lehrpersonalgesetzes verankert, die gesetzliche Grundlage ist also vorhanden. Eine separate Vorlage ist also – wie gesagt – nicht nötig, und der Bildungsdirektor bittet den Rat, heute auf der Basis des vorliegenden Zwischenberichts zu entscheiden.

- Rolle der Bildungskommission: Ende Januar fand eine Sitzung der Bildungskommission statt, in welcher der Bildungsdirektor das Projekt Sprachtausch präsentieren konnte. Der damalige Status des Projekts war eigentlich eine Restanz aus der Budgetdebatte. Der Zwischenbericht des Regierungsrats war noch nicht verabschiedet, weshalb es bei der Information bleiben musste. Der Zwischenbericht wurde vom Regierungsrat dann direkt an die erweiterte Stawiko überwiesen. Wenn die Bildungskommission die Ausführungen zum Projekt Sprachtausch auch noch hätte vorberaten wollen – mit Bericht an den Kantonsrat –, hätte man bei der Überweisung an die Stawiko intervenieren müssen.

- Das Argument des nationalen Zusammenhalts kann man natürlich immer vorbringen. Der Bildungsdirektor hat aber speziell darauf geachtet, dass es im Zwischenbericht nicht erwähnt wurde. Man muss aufpassen, dass man den nationalen Zusammenhalt nicht überbewertet, zumal es Disziplinen – etwa das Eishockey – gibt, wo man im Moment aus Zuger Perspektive nicht unbedingt gewillt ist, den Romands allzu viel zuzugestehen. (*Zur Erklärung: Am 7. Mai spielt der EVZ gegen Genève-Servette um den dritten Sieg im Best-of-five-Final der Schweizer Eishockey-Meisterschaft.*)

Abschliessend bittet der Bildungsdirektor, unter § 2 dem vom Regierungsrat beantragten Nachtragskredit von 300'000 Franken für den Sprachtausch zuzustimmen. Er dankt schon jetzt dafür.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte zur Ehrenrettung seiner Kommission betonen, dass der Bildungsdirektor selber der Stawiko mitgeteilt hat, es gebe keine Nachweise, dass ein Sprachtausch für das Erreichen des Ziels nützlich bzw. unnützlich oder was auch immer sei. Und offenbar hat auch niemand etwas an der Aussage des Votanten auszusetzen, dass beim Französischunterricht definitiv Handlungsbedarf besteht.

Projekt 2.7 (Studie zum Potenzial der Bevölkerungsgruppe «55 plus»)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Projekt 2.8 (Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit)

Michael Arnold teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig nicht einverstanden ist mit dem Projekt Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit. Man ist hier wieder bei der eingangs erwähnten Gratismentalität und einer augenscheinlichen Tendenz hin zum Etatismus. Der Titel klingt wahnsinnig gut und einleuchtend. Wenn man aber ins Detail geht, was damit angedacht wird, wird einem klar vor Augen geführt, dass hier dem Staat eine Aufgabe überbürdet werden soll, die zu den ureigenen Ver-

antwortlichkeiten jedes Einzelnen gehört: Jeder ist selbst verantwortlich für lebenslanges Lernen, um à jour und fit zu bleiben für den Arbeitsmarkt. Man fördert doch besser die Eigenverantwortung und belohnt besser jene, die engagiert und zukunftsgerichtet agieren und sich selbständig darum kümmern. Zudem muss man hier auch die Kosten betrachten: Projektkosten von 400'000 Franken im Jahr 2021, danach jährlich rund 1,8 Mio. Franken. Ist es das wirklich wert? 1,8 Mio. Franken für die Erledigung einer Aufgabe, die eigentlich nicht dem Staat überbürdet werden, sondern in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen bleiben sollte? Und es geht hier ja nicht um eine spezifische Bevölkerungsschicht, sondern es ist ein generelles Projekt. Hier würde ein Konjunkturprogramm geschaffen, welches den Souverän in Zukunft teuer zu stehen kommen würde. Entsprechend muss der Riegel jetzt geschoben werden. Die FDP-Fraktion stellt deshalb einstimmig den **Antrag** auf Streichung des entsprechenden Nachtragskredits von 400'000 Franken.

Rolf Brandenberger hält fest, dass es im Grundsatz sehr löblich ist, die Förderung und den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit anzupacken. Doch sind Nach- und Umqualifizierungen Verantwortung des Staates? Im Absatz «Ausgangslage» des Berichts wird nachfolgend sogar von einer Höherqualifizierung geschrieben. Was ist hier nun tatsächlich gemeint? Der Votant nimmt an, dass ein Schreibfehler vorliegt.

Natürlich ändert sich die Arbeitswelt. Das war schon immer so. Der Votant selbst hat in der grafischen Branche deren zwei grosse Veränderungen/Transformationen mitgemacht. Und heute ist die grafische Branche infolge der Digitalisierung eine unbedeutende Industrie geworden. Das hat der Votant vor über zwanzig Jahren zum guten Glück kommen sehen und sich entsprechend selbst neuorientiert bzw. umqualifiziert. Nun ist er auch in der Erwachsenenbildung tätig und muss sich im Zuge der Corona-Digitalisierung wiederum neu ausrichten.

Grundsätzlich ist die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit die persönliche Verantwortung jeder Arbeitskraft. Wenn der Staat hier Beihilfe, insbesondere finanzielle Hilfe, leisten soll, ist jeder, der seine persönliche Arbeitsmarktfähigkeit selbst sicherstellt, der Dumme, wenn er bislang selbst, also eigenverantwortlich, Zeit und Geld in seine Aus- und Weiterbildungen investiert hat – auch wenn er diese Kosten vielleicht von den Steuern absetzen konnte. Eine vergleichbare Situation zeigt sich seit Jahrzehnten auch auf dem RAV. Konkret betrifft dies die sogenannten Qualifikationsmassnahmen, also etwa Staplerfahrerkurse, ein ECDL-Informatikdiplom, ein Kurs für Rotkreuz-Pflegehelferinnen und -helfer etc. Dagegen ist nichts einzuwenden. Denn das sind keine höheren Weiterbildungen, allenfalls Fortbildungen, die nicht Zehntausende von Franken kosten. Hier bringt man die Stellensuchenden lediglich auf den Level der Arbeitsmarktfähigkeit. Trotzdem, etwas provokativ ausgedrückt bedeutet dies: Stellensuchenden wird der Arbeitsmarktzugang teilweise auf Kosten der Allgemeinheit finanziert. Die Anspruchshaltung, sprich das Konsumverhalten, ist dabei nicht klein. Das für die Berufsbildung zuständige Amt (AWA) könnte sich beispielsweise auch überlegen, wie On-the-job-Kompetenzen gewürdigt und in welcher Form diese offiziell anerkannt werden könnten. In einer Zeit, in der Studierende in Scharen als ECTS-Punkte-Jägerinnen und -Sammler unterwegs sind, um die geforderten 180 oder noch mehr Punkte zu erreichen, wäre das doch eine erfrischende Alternative. Es gibt ja bei den Fachhochschulen auch die «Sur dossier»-Aufnahme, eine gute Möglichkeit, Kompetenzen anzuerkennen. Kurze Randbemerkung. Natürlich brauchen die Fachhochschulen diese Möglichkeit auch, um ihre Kurse zu füllen.

Im Übrigen hat der Kanton Zug bereits bei den Steuern einen sehr guten Anreiz: Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung einschliesslich Umschulungskosten kann man bis zum Gesamtbetrag von 12'000 Franken abziehen. Die Idee der Stipendien-

gesetzanpassung ist sicher nicht falsch. Da ist oder wäre der Votant dann aber gespannt, wie der entsprechende Kriterienkatalog aussehen wird.

Und warum endet das vorliegende Projekt mit 60 Jahren? Der Bund arbeitet daran, Arbeitnehmer länger in der Arbeitswelt zu behalten, dies – wie allgemein bekannt ist – aus ganz verschiedenen Gründen. Es ist anzunehmen, dass die Pensionsalter in Bälde steigen werden und die Ü60 länger im Arbeitsmarkt bleiben werden oder müssen. Oder rechnet man hier mit der neuen, vom Bund initiierten Arbeitslosen-Überbrückungsrente, um die Alten aufs Abstellgleis zu stellen?

Und nicht zuletzt hat der Kanton Zug bereits das Pilotprojekt «Viamia – Standortbestimmung» am Laufen. In der «Zuger Zeitung» vom 16. Januar 2021 hat der Zuger Projektleiter dieses schweizweite Projekt vorgestellt. Er sagte dabei: «Bei einigen Klienten können wir nach der Standortbestimmung bereits abschliessen, bei anderen braucht es weitere Sitzungen. Wenn jemand unglücklich ist in seinem Beruf, kommen Testabklärungen hinzu, um herauszufinden, in welche Richtung ein Wechsel gehen könnte.» Fussnote: Unglücklichsein ist also auch ein Kriterium für eine Umqualifizierung. Der guten Ordnung halber sei noch erwähnt, dass das kostenlose Angebot «Viamia» allen in der Schweiz wohnhaften Erwachsenen über vierzig Jahre zur Verfügung steht.

Fazit: Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Projekt fördert ein Konsumverhalten und macht die Eigenverantwortung zur Makulatur. Die Folge wird sein, dass viele schlaue, niedrig bis hoch qualifizierte Arbeitnehmer ihre Eigenverantwortung aufgeben und darauf spekulieren, vom Staat ausgebildet und finanziert zu werden – auch zu einer höheren Qualifikation, wo man dann auch mehr Lohn aushandeln kann. Der Votant kann – vor allem mit Blick auf diese Kostenfolge – dieses Projekt nicht unterstützen, und er hofft auf entsprechende Stimmen der Ratsmitglieder.

Der Antrag der FDP-Fraktion und das Beispiel des vom RAV bezahlten Rotkreuz-Kurses haben **Martin Zimmermann** getriggert. Er weist darauf hin, dass mit solchen Projekten versucht wird, langfristig volkswirtschaftliche Mehrkosten zu minimieren. Eine Kollegin des Votanten hat durch die Corona-bedingte Ladenschliessung sehr starke Einbussen erlitten und möchte sich prophylaktisch beruflich neu orientieren. Sie möchte arbeitsmarktfähig bleiben, müsste aber – bei sehr kleinem Budget – alles selber bezahlen. Nun müsste sie zuerst arbeitslos werden und dem RAV oder dem Sozialamt auf die Tasche fallen, bevor sie an Kursen teilnehmen könnte. Eine Studie, wie sie vorgeschlagen ist, könnte genau solche Fälle aufnehmen und aufzeigen, wie kein Schulungs-Jekami auf staatliche Kosten entsteht, sondern prophylaktisch die Arbeitsmarktfähigkeit einer Person erhalten werden kann.

Zari Dzaferi hält fest, dass verschiedentlich von «Eigenverantwortung» gesprochen wurde. Man muss diesen Begriff ernstnehmen: Die Eigenverantwortung spielt im vorliegenden Zusammenhang sicher eine Rolle. Gleichzeitig muss man aber bedenken, dass auch die Arbeitsmarktfähigkeit ein hohes Ziel ist, von dem am Schluss die ganze Bevölkerung profitiert. Sie entlastet nämlich den Staat, indem es weniger Arbeitslose gibt. Der Votant ist der Ansicht, dass man die Regierung auf den von ihr vorgeschlagenen Weg schicken sollte, um die Grundlagen zu erarbeiten, wie der Kanton Zug sich in diesem Bereich verbessern könnte. Das liegt auch im Interesse der FDP, die sich auf Hochglanz-Flyern als Wirtschaftspartei präsentiert und Wirtschaftspolitik macht. Das vorliegende Projekt ist nämlich Wirtschaftspolitik pur, denn der Rat setzt sich damit auseinander, wie man die Menschen möglichst bis zur Pensionierung arbeitsmarktfähig erhalten kann. Und wenn man sich Gedanken zu einer Erhöhung des Pensionsalters macht, sollte man sich auch damit auseinandersetzen, wie man die Menschen bis zur Pensionierung im Arbeitsmarkt halten kann.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teil mit, dass in der Stawiko ebenfalls der Antrag gestellt wurde, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen und die beantragten 400'000 Franken nicht zu genehmigen. Die Gründe gegen das Projekt wurden bereits ausgeführt, und die Gründe dafür wird die Volkswirtschaftsdirektorin darlegen. In der Stawiko wurde der Antrag auf Streichung mit 9 zu 3 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Philip C. Brunner gibt FDP-Sprecher Michael Arnold bezüglich Eigenverantwortung durchaus recht. Es kommt aber noch etwas dazu, nämlich die unglaubliche Einwanderung in die Schweiz. Selbst im Corona-Jahr 2020 sind fast so viele Leute eingewandert wie im Hochkonjunkturjahr 2019. Die SVP hat in verschiedenen Phasen versucht, die Einwanderung zu begrenzen. Man hat sie in übelster Weise als wirtschaftsfeindlich abqualifiziert. Trotzdem ist ein grosser Teil des Schweizervolks den Argumenten der SVP gefolgt, die genau voraussah, was passieren würde. Und Bundesrätin Karin Keller-Suter von der FDP hat für diejenigen, die wegen ihres Alters nicht mehr vermittelbar sind, sogar noch ein neues Sozialwerk eingeführt. Das Referendum dagegen ist gescheitert, die nötige Anzahl Unterschriften kam nicht zusammen. Nun aber, in Zeiten von Corona, hat man komplett andere Bedingungen. Der Finanzdirektor hat in Zusammenhang mit Traktandum 11.1 die Auswirkungen aufgezeigt, beispielsweise auf das Gastgewerbe, aus dem 50 Prozent der Gesuche bzw. der beantragten Summe kommen. Und genau die Leute aus diesem Bereich stehen nun auf der Strasse. Ja, vielleicht kann man ihnen tatsächlich mangelnde Eigenverantwortung vorwerfen. In normalen Zeiten war das aber überhaupt kein Thema, nun ist es plötzlich eines geworden. Es wäre deshalb verhängnisvoll, wenn der Rat jetzt die 400'000 Franken streichen würde – wobei auch der Votant weiss, dass hintendrein jährlich noch weitere Beträge kommen. Er hat – wie wohl viele Ratsmitglieder – in seinem Umfeld Leute, die sich wirklich um eine Stelle bemühen, aber absolut chancenlos sind. Und das Argument, sie seien halt etwas zu alt, ist brutal. Man kann sich die Demotivation dieser Leute gut vorstellen.

Man kann nun sagen, der Votant schweife mit diesen Überlegungen vom eigentlichen Thema ab. Aber genau das ist der Kern und der Ursprung der Problematik. Noch vor wenigen Jahren hätte der Votant den Antrag des Regierungsrats wahrscheinlich noch abgelehnt, mit denselben Argumenten wie heute die FDP. Die Situation hat sich aber sehr schnell verändert, und jetzt muss man etwas unternehmen. Der Votant glaubt, dass es eine Chance gibt und dass in einem kleinen Kanton wie Zug, wo eine gewisse Flexibilität vorhanden ist, ein solches Programm wirklich erfolgreich sein kann. Eine klare Mehrheit der SVP-Fraktion folgt deshalb der Stawiko und unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Für **Luzian Franzini** ist der Antrag der FDP-Fraktion, diese 400'000 Franken zu streichen, kurzichtig. Der Wohlstand der Schweiz basiert nicht darauf, dass die Arbeitskräfte hier besonders günstig wären oder es hier besonders viele Flächen für grosse Fabriken etc. gäbe, sondern er basiert auf der Bildung. Und die Digitalisierung wird die Arbeitswelt in den nächsten Jahren weiter stark verändern. Es gibt verschiedene Studien, die von grösseren bis mittleren Arbeitsplatzverlusten ausgehen, und die einzige Möglichkeit, das zu verhindern und die Arbeitsplätze in der Schweiz zu erhalten und zu fördern, ist Bildung, Bildung, Bildung. Dazu gehört auch, mit entsprechender Weiterbildung die Digitalisierung zu nutzen. Dass die Linke der Wirtschaftspartei FDP diesen Zusammenhang erklären muss, dünkt den Votanten doch ziemlich speziell.

Speziell ist auch, dass Philip C. Brunner die Einwanderung mit der Covidkrise und der Arbeitslosigkeit verbinden möchte. Bei den Menschen, die momentan in den

Spitälern der Schweiz Zwölf-Stunden-Schichten leisten, weil die Intensivstationen teilweise immer noch am Anschlag sind, ist der Ausländerinnen-Anteil tatsächlich ziemlich hoch. Grund dafür ist aber der Fachkräftemangel: Es gibt zu wenige Menschen, die Pflegeberufe ausüben. Diesen Menschen gebührt Dank, aber sicher nicht Schelte und irgendwelche Zuweisungen, dass Ausländerinnen schuld daran seien, dass ältere Menschen arbeitslos würden.

Philip C. Brunner hat den Auftritt von Luzian Franzini in der «Arena» des Schweizer Fernsehens mit Interesse beobachtet. Es ist ihm aufgefallen, dass Franzini chronisch und immer wieder aus dem Blauen heraus die SVP angegriffen hat. Die SVP-Politikerin Esther Friedli hat versucht, die Dinge bezüglich Corona so darzustellen, wie sie eben sind, und Franzini hat jedes Thema aufgegriffen – wenn er nur gegen die SVP wettern konnte. Der Votant findet das daneben. Er hat überhaupt nichts gegen die Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz gesagt. Es gibt unter ihnen sehr viele sehr gut qualifizierte Leute, die hier sehr gute Arbeit leisten, und die Schweiz braucht diese Fachkräfte. Leider ist es aber so – die Statistiken beweisen das –, dass neben den Fachkräften auch eine Menge anderer Leute einwandert. Es gibt dazu ja die interessante Diskussion bzw. sehr viele Argumente – und hier könnte Luzian Franzini als Gewerkschaftspräsident von Zug und Umgebung seine Position auch gegenüber seinen Mitgliedern einbringen –, dass man inländischen Arbeitnehmern, seien es solche mit Schweizer oder mit ausländischem Pass – auf dem Arbeitsmarkt nicht eine Flut von zusätzlichen Angeboten entgegenstellen sollte. Das wäre vielleicht ein Thema für die Gewerkschaften, dann ginge es ihnen wohl besser.

Michael Arnold dankt der Ratslinken für ihre Hinweise. Wenn die Linke den Antrag der FDP nicht versteht, kann der Votant als Fraktionschef der FDP beruhigt sein. Dann ist seine Partei nämlich auf dem richtigen Weg. Und wie kurzsichtig der Antrag der FDP ist, wird man in den Folgejahren sehen.

Rainer Leemann möchte nochmals erwähnen, dass es hier um Personen ab dem dreissigsten Lebensjahr geht. Die Schweiz hat ein gutes, teures Bildungssystem, das eigentlich alle Absolventen für den Berufsalltag bereit macht. Nun soll hier ein hoher Betrag mit grossen Folgekosten, die nie mehr gestoppt werden können, bewilligt werden. Da fragt sich der Votant, was denn das Bildungssystem wirklich taugt, wenn man bereits Dreissigjährige wieder umschulen und für die Arbeitswelt bereit machen muss. Nach Ansicht des Votanten müsste man das Bildungssystem weiter verbessern und nicht Massnahmen umsetzen, die letztlich die Qualität der heutigen Bildung in Frage stellen. Der Votant unterstützt aus diesem Grund den Streichungsantrag der FDP.

Tabea Zimmermann Gibson hält fest, dass das Bildungssystem der Schweiz tatsächlich gut ist. Vor allem junge Männer haben aber während der normalen Schulzeit gewisse Probleme, sich für das Lernen zu motivieren. Diese Schüler und Schülerinnen, die vielleicht nicht die besten Voraussetzungen haben, machen vielleicht noch vor dem zwanzigsten Lebensjahr einen Berufsabschluss, haben mit dreissig dann aber kein allzu grosses Einkommen und sehen, dass sie dort, wo sie stehen, nicht weiterkommen. Allfällige Weiterbildungen müssten sie aus der eigenen Tasche bezahlen, was für Leute mit kleinem Einkommen eine grosse Schwierigkeit ist. Die Votantin plädiert deshalb dafür, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die beantragten 400'000 Franken zu bewilligen. So wird das System langfristig entlastet, und die Selbstverantwortung der betreffenden Personen kann gestärkt werden. Das könnte beispielsweise mit Bildungsgutscheinen geschehen, sodass nicht nur

Leute mit Gymnasium und langen Bildungswegen, sondern auch Personen mit einer Berufsausbildung später Zugang zu bezahlbarer Weiterbildung haben.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** möchte einige Punkte richtigstellen. Die Selbstverantwortung in der Aus- und Weiterbildung ist auch dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, er sieht hier keine Aufgabe des Staates. Es ist auch nicht die Absicht des Regierungsrats, im Bereich der Arbeitslosigkeit innerhalb der bestehenden Strukturen irgendwelche Zückerchen zu verteilen. Mit dem Programm Zug+ versucht der Regierungsrat vielmehr, zehn oder zwanzig Jahre vorzuschauen und vorwegzunehmen, welche Veränderungen auf den Staat zukommen, um allenfalls entsprechende Strukturen bereitzustellen. Ein Beispiel, das bereits erfolgreich umgesetzt ist, sind die Pflegberufe. Einerseits besteht ein riesiger Bedarf an Pflegepersonal, andererseits findet man kaum solches Personal. Nun hat man mit Ausbildungsprogrammen den Quereinstieg in diese Berufe erleichtert. In dieselbe Richtung zielt auch das zur Debatte stehende Projekt. Man steht vor einem grossen Strukturwandel. Dieser wird kommen, und er wird sowohl ausländische als auch Schweizer Mitarbeitende betreffen. Im Detailhandel etwa werden in den kommenden Jahren viele niederschwellige Aufgaben wegfallenden. Auch in der Hotellerie, die man gegenwärtig mit grossen finanziellen Mitteln durch die Krise trägt, wird es eine Bereinigung geben, und viele Aufgaben werden wegfallen. Von den kaufmännischen Tätigkeiten weiss man, dass sie aufgrund der Digitalisierung einen enormen Veränderungsprozess erfahren. Wenn früher noch buchhalterisch kontiert und Kostenstellen auf Papier erfasst werden mussten, so ist das heute bereits digitalisiert.

Das vorliegende Projekt sieht vor diesem Hintergrund zwei Schritte vor. Zuerst soll mit dem beantragten Betrag erfasst werden, wo genau dieser Veränderungsprozess stattfindet. Wenn man darüber Klarheit hat, wird man sich fragen, ob dieser Prozess von der Wirtschaft ohne Unterstützung oder Anpassungen seitens der staatlichen Institutionen geleistet werden kann. Um auch hier ein Beispiel zu machen: Wenn sich die Berufsbilder im Bereich Detailhandel ändern und die grossen Detailhandelsfirmen wie Coop oder Migros es in diesen Prozess selber leisten können, ihre Mitarbeitenden so auszubilden, dass sie fit sind für die zukünftige Art von Arbeit, dann wird der Staat seine Finger davon lassen. Wenn man aufgrund der Analyse aber erkennt, dass gewisse Berufsfelder grösstenteils wegfallen und es sinnvoll wäre, dass der Staat mit Bildungsangeboten, mit Wiedereinsteiger- und Umschulungsprogrammen und vielleicht auch mit einer Höherqualifizierung unterstützend einwirken kann, würde man solche Massnahmen vertieft prüfen. In diesem zweiten Schritt würde man die Thematik wieder dem Kantonsrat vorlegen: entweder mit der Aussage, dass es aufgrund der Erkenntnisse aus der Analyse nichts weiter zu tun gibt, oder aber mit der Erkenntnis, dass in gewissen Bereichen die Wirtschaft den Wandel selber schafft, in anderen Bereichen aber Berufsleute ihren Job verloren haben, die mit entsprechender staatlicher Unterstützung in anderen Berufsfeldern wieder eingesetzt werden könnten. Genau das ist die Idee des vorliegenden Projekts. Die Volkswirtschaftsdirektorin bittet deshalb den Rat, dem Regierungsrat zu ermöglichen, den ersten Schritt zu tun: genau hinzuschauen, wo man einen Strukturwandel hat, bei dem der Kanton allenfalls unterstützend einwirken könnte.

Projekt 2.9 (Stärkung Veloinfrastruktur und -förderung [Ausbau Velonetz])

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte bezüglich der Stigmatisierung der Knaben als Schüler, die nicht motiviert seien etc., wie sie auch im Bericht des Re-

gierungsrats anklingt, darum bitten, mit solchen Allgemeinplätzen etwas vorsichtig zu sein.

Zum Projekt 2.9 informiert er, dass ein Stawiko-Mitglied darauf hinwies, dass die Radstrecken bereits im Rahmenkredit für das Strassenbauprogramm 2014–2022 enthalten seien. Der Finanzdirektor informierte, dass es sich beim Strassenbauprogramm um Sanierungen handle. Vorliegend gehe es jedoch darum, dass das Astra entlang der Autobahnen Velo-Trassen bauen möchte, auf denen man möglichst schnell von A nach B radeln kann und zu denen der Kanton die Zubringer bauen soll. Für die Vorbereitung der entsprechenden Kantonsratsvorlage beantragt der Regierungsrat 30'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung im Jahr 2021. Er geht davon aus, dass der Kantonsrat diesem Projekt zustimmen wird und hat deshalb die Ausgaben in den Planjahren 2022–2024 bereits eingestellt. Falls der Kantonsrat nicht zustimmen würde, handelt es sich nicht um Investitionsausgaben, sondern um Aufwand in der Erfolgsrechnung, da die Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken nicht erreicht würde. Die Stawiko stellt den **Antrag**, die 30'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung zu verbuchen, der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Projekt 2.10 (Landerwerb)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Debatte zu den einzelnen Projekten von Zug+ abgeschlossen ist.

Thomas Meierhans unterstützt das Programm Zug+, und er befürwortet auch, dass man die dafür benötigten Gelder zur Verfügung stellt. Es ist ihm aber auch bewusst, dass Zug+ eigentlich ein *Be*-lastungsprogramm ist – und früher oder später wird mit Sicherheit wieder ein *Ent*-lastungsprogramm auf den Kanton zukommen. Es ist dem Votanten deshalb ein Anliegen, dass der Regierungsrat immer auch über Entlastungen nachdenkt: Welche Aufgaben, die er eigentlich nicht mehr erledigen müsste bzw. die nicht mehr notwendig sind, erledigt der Staat heute? Solche Überlegungen müssen auch in Zeiten gemacht werden, in denen die Kasse voll ist, nicht erst, wenn die finanzielle Situation zum nächsten Entlastungsprogramm zwingt. Und die wichtigste Frage dabei ist: Was soll der Staat wirklich für seine Bürgerinnen und Bürger tun?

Rainer Leemann unterstützt das Votum seines Vorredners. Die FDP hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sie investieren möchte, aber weniger Folgekosten haben möchte. Am besten beginnt man damit, dass man – statt den Regierungsrat zu beauftragen – in jeder Ratssitzung entsprechend abstimmt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weist darauf hin, dass es etwas aufzupassen gilt mit schnellen, argumentativ pauschalen Einwüfen. Er schätzt Thomas Meierhans sehr, aber Zug+ ist kein Belastungsprogramm, sondern ein Investitionsprogramm – da gibt es keinen Auslegungsspielraum. Es ist intelligentes Investieren. Dass die Interessen auseinandergehen, ist klar. Der Kantonsrat soll dann aber entsprechende Zeichen setzen und auch danach handeln. Das ist nicht nur die Aufgabe des Regierungsrats, sondern vor allem diejenige des Parlaments. Und apropos Entlastungen: Der Regierungsrat befasst sich von Dienstag zu Dienstag mit genau dieser Fragestellung. Und sowohl im Budget als auch in den Geschäftsberichten kann man sehen,

dass die Regierung dort, wo sie Einfluss nehmen kann – also insbesondere beim Sach- und Personalaufwand – immer sehr gut abgeschlossen hat, dies notabene auch in den schlechten Jahren. Der Finanzdirektor bittet deshalb, nicht von einem Belastungs-, sondern von einem Investitionsprogramm zu sprechen. Und die Debatte hat sehr schön gezeigt, dass die Meinungen weit, ja meilenweit auseinandergehen. Deshalb ist vielleicht auch die Erwartungshaltung gegenüber dem Regierungsrat etwas einzuschränken. Man muss realistisch bleiben.

§ 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat vom Zwischenbericht des Regierungsrats zum Programm Zug+ definitiv Kenntnis genommen hat.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über die einzelnen Anträge zu dem vom Regierungsrat beantragten Nachtragskredit von maximal 745'000 Franken modular entschieden wird:

- Unbestritten ist der Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission, die für das Projekt Velonetz beantragten 30'000 Franken in der Erfolgsrechnung statt in der Investitionsrechnung zu verbuchen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- Unbestritten sind auch die 45'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung für das Projekt 55 plus.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stellt den Antrag, die vom Regierungsrat beantragten 300'000 Franken für das Projekt Sprach Austausch zu streichen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission mit 65 zu 9 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

- Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die vom Regierungsrat beantragten 400'000 Franken für das Projekt Arbeitsmarktfähigkeit zu streichen.

Rainer Leemann dankt dem Finanzdirektor für seine Ausführungen, die genau seine eigene Meinung wiedergeben: Der Kantonsrat soll nicht den Regierungsrat beauftragen, sondern selber entsprechend abstimmen. Und beim Projekt Arbeitsmarktfähigkeit geht es um mindestens 1,8 Mio. Franken, die man für gut ausgebildete

Dreissigjährige pro Jahr ausgeben will. Es ist dies ein Programm, das – so vermutet der Votant – in einigen Jahren wieder entlastet werden muss.

Zari Dzaferi hält seinem Vorredner entgegen, dass jetzt nicht über die zukünftigen Kosten des Projekts Arbeitsmarktfähigkeit abgestimmt wird. Er bittet die Volkswirtschaftsdirektorin, nochmals genau darzulegen, worüber der Rat jetzt abstimmt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass der Rat mit seiner Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats grünes Licht für eine Analyse und für einen ersten Schritt gibt. Wenn klar ist, welche Massnahmen in diesem Zusammenhang angemessen wären – seien es Bildungsgutscheine, eine zusätzliche Schule oder was auch immer –, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Jetzt geht es um die finanziellen Mittel, um genau anschauen zu können, wo in diesem Strukturwandel allenfalls staatliche Mittel benötigt werden.

Die **Vorsitzende** fragt die FDP-Fraktion, ob sie an ihrem Antrag festhalte. Das ist der Fall.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der FDP-Fraktion mit 51 zu 24 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 63 zu 6 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Somit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>